

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Lehrerzeitung**

Band (Jahr): **74 (1929)**

Heft 52

PDF erstellt am: **20.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

SCHWEIZERISCHE LEHRERZEITUNG

Nr. 52
74. JAHRGANG

ORGAN DES SCHWEIZERISCHEN LEHRERVEREINS

BEILAGEN • PESTALOZZIANUM • ZUR PRAXIS DER VOLKSSCHULE • SCHULZEICHNEN • BÜCHER-SCHAU • DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER IM KANTON ZÜRICH (ERSCHEINEN JE 6 BIS 18 MAL IM JAHR)

ZÜRICH, 28. DEZEMBER 1929 BUREAU DER REDAKTION: ALTE BECKENHOFSTRASSE 31 • ZÜRICH 6

Zum neuen Jahr - Rückschau - Und nochmals die Erhöhung der Bundessubvention für die Primarschulen - Bedeutung einiger syntaktischer Erscheinungen im Französischen - Aus der Praxis - Schul- und Vereinsnachrichten - Totentafel - Bücherschau - Der Pädagogische Beobachter Nr. 16 - Inhaltsverzeichnis pro 1929

Hunziker Söhne

Schulmöbelfabrik

THALWIL

Schulbänke, Wandtafeln,
Hörsaalbestuhlungen

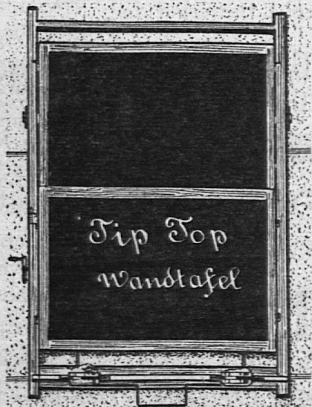
Vierseitige Wandtafeln

„TIP-TOP“

Pat. 92659

Die zu beschreibende Fläche
wird nie verdeckt.

Schreibflächen in Albisplatten, Rauchplatten und Holz.



1416

Trajanus-Epidiaskop Mod. 1929

Wundervolle Leistung
und erstklassige Ausführung

sind die Kennzeichen dieses mit allen neuzeitlichen
Verbesserungen ausgestatteten Bildwerfers.



Listen und Angebote kostenlos!

ED. LIESEGANG / DÜSSELDORF

POSTFÄCHER 124 und 164

Jedem Interessenten sei dringend die vor-
herige Prüfung dieses Apparates empfohlen.

Besichtigungsmöglichkeiten

in der Schweiz bei nachstehenden Firmen:

Basel: Carl Bittmann, Petersgraben 31
" : B. Wolf, Freiestrasse 4
Bern: H. Aeschbacher, Christoffelgasse 3
Biel: R. Spörri, Nidaugasse 70
Genf: L. Stalder, Rue de la Confédération 5
Luzern: H. Friedinger, Weggisgasse 21
St. Gallen: Walz & Co., Multergasse 27
Zürich: Ganz & Co., Bahnhofstrasse 40

SAVAGE ELEKTR. WASCHER & TROCKNER

Wäscht - Spült - Trocknet - Helzt

Elektrisch

und macht Waschfrau und Waschküche entbehrlich.

Mehrere hundert Schweizerfrauen benützen und loben
diese einzigartige, komplette Waschanlage



Prospekte - Kostenlose Demonstrationen - Referenzen
A. KAEGLI-TREULIN, Ing., PFÄFFIKON a. Etzel
SAVAGE-Demonstrationslokal, Rennweg 3, Zürich

Arbeitsprinzip-
und
Kartonnagenkurs-
Materialien 1426

Peddigrohr
Holzspan
Bast

W. Schweizer & Co.
zur Arch, Winterthur

E. Schützler & Cie., A.-G.

Spezialhaus für Apparate zur Vervielfältigung von
Wort und Schrift!

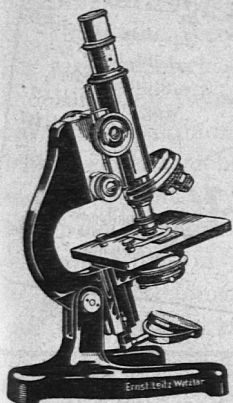
ZÜRICH	BASEL	ST. GALLEN
Gerbergasse 5	Dornacherstr. 23	Speiserg. 30
Tel. S. 5423	Tel. Safr. 5291	Tel. 2001

liefert für jeden Bedarf den richtigen Apparat.

Sagen Sie uns, was Sie vervielfältigen müssen und wie
hoch die Auflage sein soll, wir offerieren Ihnen dann den
Apparat, der für Ihre Zwecke und für Ihre Auflagen am
besten geeignet ist. Wir führen 1433

TONMASSE	UNDERWOOD	EDISON
HEKTOGRAPH	LUX	MIMEO
SCHAPIROGRAPH	MULTOR	SENSOR
GREIF	GESTETNER	„SCHA-CO“

„Schaco-Express“, Rotafix, Ormig-Formularvervielfäl-
tiger und viele andere, auch Occasionen, für Schriftver-
vielfältigung, sowie alle Zubehörden für den Vervielfäl-
tigungs-Bedarf. Für Tonvervielfältigung die Telephon-Ab-
hör- u. Diktiermaschine „Dailygraph“ sowie Dictaphone.



Leitz

Mikroskope für Schulen

haben sich überall glänzend bewährt.

Erstklassige Optik Solide Konstruktion

Äusserst preiswert

Leitz-Epidiaskope :: Leitz Leica-Kamera

Verlangen Sie kostenlos unsere Liste Nr. 2615

ERNST LEITZ • WETZLAR



CARAN D'ACHE

empfeilt den Lehrkräften ihre
erstklassigen, schweizerischen
Blei-, Farb-, Kopier- und Tinten-
stifte. Die Besten, die Billigsten.
Verlangt Muster und Preise.

1344

Konferenzchronik

Einsendungen müssen, der Feiertage wegen, bis Montag abend auf der Redaktion eingegangen sein.

Naturwissenschaftliche Vereinigung des Lehrervereins Zürich. Anmeldungen für das Abonnement der naturwissenschaftlichen Lesemappe sind bis Jahresende zu richten an: Dr. Ernst Furrer, Mutschellenstr. 188, Zürich-Wollishofen.

Pädagogische Vereinigung des Lehrervereins Züri h. 7. Januar 1930. Wiederbeginn der Schreibkurse.

Lehrerturnverein des Bezirkes Pfäffikon. Montag, den 30. Dezember 8.40 beim Bahnhof Kempten. Winterturnfahrt ins Allmanngebiet. Auch Nichtmitglieder des L.T.V. sind willkommen.

Offene Lehrstelle für Gewerbelehrer.

An der *Gewerbeschule der Stadt Schaffhausen* soll auf Frühjahr 1930 die Stelle eines Hauptlehrers für den geschäftskundlichen Unterricht (berufl. Rechnen, Buchhaltung, Deutsch und Wirtschaftskunde) neu geschaffen werden, mit vorläufiger Übertragung auch der Schulleitung. Nähere Auskunft über Schul- und Besoldungsverhältnisse erteilt der Präsident der Aufsichtskommission, Stadtschulrat K. Bachmann in Schaffhausen.

Bewerber um diese Lehrstelle werden eingeladen, ihre Anmeldung, unter Darstellung ihres Bildungsganges (Sekundarlehrer- oder spezielle Gewerbelehrausbildung) und ihrer bisherigen Tätigkeit, einzureichen bis 15. Jan. 1930. Mehrjährige erfolgreiche Gewerbeschul-tätigkeit ist unerlässliche Voraussetzung.

Schaffhausen, den 20. Dezember 1929

Der Stadtschulrat.

Kostenlos

liefern wir für Unterrichtszwecke alte Ausgaben unseres praktischen

Blitz-Fahrplanes

Orell Füssli Verlag, Zürich

Bahnhofstrasse 31



Auserlesene Hölzer Eschen und Hickory

SKI

Billige Anfänger- und Kinder-Ski
SKI-SCHUHE
SKI-BEKLEIDUNG
SKISPORT-AUSRÜSTUNG

Anerkannt vorteilhafte Bezugsquelle Eigene Sattlerei und Schneiderei

SPORTHaus
NATURFREUNDE
ZÜRICH 1319

Bäckerstrasse
Ecke Engelstrasse 64

Primarschule Kilchberg b. Zch.

Offene Lehrstelle.

Vorbehältlich der Genehmigung durch den Erziehungsrat ist an der Realabteilung der Primarschule Kilchberg b. Zürich auf Frühjahr 1930 eine Lehrstelle (Sammelklasse 4.—6.) zu besetzen.

Anmeldungen unter Beilage des zürcher. Lehrpatentes und des Wahlfähigkeitszeugnisses, der Ausweise über die bisherige Tätigkeit und des Stundenplanes sind bis 15. Januar 1930 dem Präsidenten der Schulpflege, Herrn L. Hardmeyer-Hotz, einzureichen.

Es kommen nur männliche Bewerber in Frage.

Kilchberg b. Zürich, 16. Dez. 1929.

3613

Die Schulpflege.

Das Urteil

der „Neuen Zürcher Zeitung“:

„Der Spatz“, den der Verlag Orell Füssli für Jugend und Jugendfreunde herumflattern lässt, ist kein frecher Spatz, der sich mit lauter und energischer Propaganda bekannt zu machen sucht, sondern ein sehr manierlicher und gesitteter Gast, der den Kindern jeden Alters Vergnügen bereiten kann. Er weiss stets anziehend und abwechslungsreich zu sein, und doch ein erzieherisch wertvolles Gepräge zu wahren. Märchen und Tiergeschichten, lustige Spiele zum Aufführen und humorvolle Anekdoten, Aufsatz-Wettbewerbe und kurzweilige Beschäftigungsspiele füllen die hübsch ausgestatteten Hefte; unter den Illustrationen wirken vor allem die lustigen Bilder-geschichten anziehend.

Schulhefte

jeder Art

Ehram-Müller Söhne & Co. Zürich

Sekundarschule Horgen.

Offene Lehrstelle

Zufolge Rücktritt des bisherigen Inhabers ist vorbehältlich der Genehmigung durch die Oberbehörde eine Lehrstelle an unserer Sekundarschule auf Beginn des neuen Schuljahres wieder zu besetzen.

Bewerber mathematisch-naturwissenschaftlicher Richtung belieben ihre Anmeldung unter Beilage von Zeugnissen und Stundenplan bis 11. Januar 1930 an Herrn Dr. H. Blaß einzureichen.

Horgen, den 20. Dezember 1929

Die Schulpflege.

Primarschule Horgen.

Offene Lehrstellen.

Unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Oberbehörden sind auf Beginn des neuen Schuljahres zu besetzen:

- die neugeschaffene Lehrstelle an der Real-schule Horgen (Schulhaus Rotweg),
- die Lehrstelle an der Elementarschule Horgenberg.

Anmeldungen sind bis 11. Januar 1930 unter Beilage von Zeugnissen und Stundenplan zu richten an unsern Präsidenten.

Horgen, den 20. Dezember 1929

Die Schulpflege.

Aus Privathaus ist ein fast neues, besterhaltenes, braunes

Klavier

3620

Marke Burger & Jakobi

billig zu verkaufen.

Birchler, Ing., Hegibachstr. 105, Zürich.

NERVI BEI GENUA

Hotel Pension Bürgi

Neu renoviert. Ruhige, staubfreie Lage. Mäßige Preise. Das ganze Jahr geöffnet. Großer Garten. Vorzügliche Küche. 1442

Frau E. Bader, früher Militärkantine Kloten.

Ein vorzügliches Magenmittel,

das den Appetit erhöht, die Verdauung fördert, Magenverstim-mung beseitigt, ist

Elchina

Originalpack. 3.75, sehr vorteilhaft Orig.-Doppelpack. 6.25 in den Apotheken.

1293

ABONNEMENTSPREISE:	Jährlich	Halbjährlich	Vierteljährlich	Einzelne Nummer
Für Postabonnenten	Fr. 11.30	Fr. 5.30	Fr. 2.80	30 Rp.
Direkte Abonnenten	Schweiz " 10.—	" 5.10	" 2.60	30 Rp.
	Ausland " 12.60	" 6.40	" 3.30	30 Rp.

Erscheint jeden Samstag Bitte adressieren Sie hierfür an Art. Institut Orell Füssli, Abt. Zeitschriften, Zürich 3, Postscheckkonto VIII 626

INSERTIONSPREISE: Die 6gespaltene Millimeterzeile 23 Rp., für das Ausland 26 Rp. Inseraten-Schluss: Mittwoch morgens 8 Uhr. Alleinnige Annoncen-Annahme: Orell Füssli-Annoncen, Zürich, Zürcherhof, Sonnenquai 10, beim Bellevueplatz und Filialen in Aarau, Basel, Bern, Chur, Luzern, St. Gallen, Solothurn, Genf, Lausanne, Sion, Neuchâtel, Glarus etc.

Bitte adressieren Sie hierfür an: Orell FÜßLI-Annoncen, „Zürcherhof“, Zürich 1 Postscheckkonto VIII 2300

Redaktion: Fr. Rutishauser, Sek.-Lehrer, Zürich 6; Dr. W. Klausner, Lehrer, Zürich 6 — Druck und Expedition: Art. Institut Orell Füssli, Zürich 3, Friedheimstraße 3

Zum neuen Jahr

Zwischen dem Alten,
Zwischen dem Neuen,
Hier uns zu freuen
Schenkt uns das Glück,
Und das Vergangene
Heißt mit Vertrauen
Vorwärts zu schauen,
Schauen zurück.

Stunden der Plage,
Leider, sie scheiden
Treue von Leiden,
Liebe von Lust;
Bessere Tage
Sammeln uns wieder,
Heitere Lieder
Stärken die Brust.

So wie im Tanze
Bald sich verschwindet,
Wieder sich findet
Liebendes Paar;
So durch des Lebens
Wirrende Beugung
Führe die Neigung
Uns in das Jahr.

Goethe.

Rückschau

Wer die schulpolitischen Vorgänge nicht bloß des kleinen Kreises, mit dem er in seiner Arbeit verbunden ist, sondern darüber hinaus, im vergangenen Jahre aufmerksam verfolgte, kann kaum mit wirklicher Befriedigung Rückschau halten. Die Schule ist fast zu sehr in den Interessenkreis der politisch und wirtschaftlich sich messenden Kräfte geraten. Wohl ist in diesem Spiel der Kräfte manch gute Entwicklung gefördert worden und namentlich in den Staaten, die mit fast übermenschlicher Anstrengung am Wiederaufbau arbeiten, findet die Schule eine Wertschätzung, die vordem unbekannt war. Wer aber aufmerksam auch die Unterströmungen, die bei all dem lauten Gehaben mitschwingen, berücksichtigt, muß zum Schlusse kommen: Das Verfolgen der schulpolitischen Ziele geschieht nicht immer um der Schule selbst willen, sondern sehr oft als Mittel zum Zweck. Allzusehr und allzuweit ist das Schlagwort aufgenommen worden: Wer die Schule besitzt, hat die Jugend. Bei diesem Werben um Einfluß auf die Jugendziehung ist zumeist der Staat der angegriffene Teil, der früher Errungenes verteidigen muß, in keinem Falle aber zum Angriff übergehen kann, um seine Stellung als Schulherr zu stärken. Das ist allerdings kaum verwunderlich, innerpolitisch sind seine Kräfte durch den Parteihader gehemmt und gebunden und zudem drängen die wirtschaftlichen Notwendigkeiten immer noch zu außerordentlicher Zurück-

haltung auf kulturellem Gebiete. So wird dem Staate, der doch eine Zusammenfassung aller Volkskräfte sein sollte, durch weltanschaulich gerichtete Mächte Stück um Stück seiner Selbstbestimmungsmöglichkeiten abgerungen. Er sieht sich, wie in den Konkordatsverhandlungen in Deutschland, gezwungen, Bindungen einzugehen, die er von gesunden, staatlichen Prinzipien aus eigentlich ablehnen müßte, nur um für einmal Ruhe und Atempause zu bekommen. Und doch ist jeder Teilerfolg dieser – man möchte sagen – überstaatlichen Organisationen nur ein Ansporn zur Verfolgung weiter gesteckter Ziele.

Man glaube nicht in unserem Lande sei diese Entwicklung undenkbar oder unmöglich. Streitbare Kräfte sind auch bei uns am Werke. Sie bekämpfen die Staatsschule. Wenn man dieser auch nichts besseres an die Seite stellen kann, so sucht man sie doch herunterzusetzen. Beweise für ihre Minderwertigkeit besitzt man zwar keine, dafür behauptet man unbekümmert, eine vollwertige Erziehung sei nur denkbar auf dem Fundament einer engumgrenzten weltanschaulichen Einstellung. Die „neutrale“ Schule aber soll gar nichts taugen, ja sogar das Erziehungswerk gefährden. Und doch hätte man in unserm Lande wie im Auslande Vergleichsmaterial genug, wenn man damit diese Behauptungen stützen könnte. Auch wir wollen nicht weiter auf derartige Untersuchungen eingehen, denn rein menschliche Vorzüge und Fehler können weder gewogen noch gemessen werden. Wir erlauben uns für einmal nur die Frage, ob in Landesgegenden mit Schulanstalten streng konfessionellen Charakters z. B. die Kriminalität wirklich geringer sei, als in jenen Gegenden, deren Bevölkerung die so sehr bekämpfte neutrale Schule besuchen muß.

Parallel zum Kampfe um die Schule selbst verlaufen die Bemühungen um Einfluß auf die Lehrerbildung. Erschienen noch vor nicht langer Zeit die Wünsche der Lehrerschaft nach gleicher Ausbildung des Lehrers mit den akademischen Berufen in erfreuliche Nähe gerückt, so hat gerade die letzte Entwicklung eine andere Wendung genommen. Preußen, das den Weg beschritt, die Lehrerbildung in besonderen Anstalten anschließend an eine Maturitätsschule durchzuführen und das diese Pädagogischen Akademien den andern Hochschulen gleichstellen wollte, geht bereits wieder rückwärts, indem diese Institute weltanschaulich orientiert und dadurch degradiert werden. Hört man doch von einem Plane, in Berlin statt einer umfassenden großzügigen Lehranstalt deren drei zu errichten: evangelisch, katholisch, neutral. Damit verlieren diese Bildungsanstalten selbstverständlich ihren Rang als wissenschaftliche Hochschulen. Auch in Wien, das so gern als pädagogisches Mekka gepriesen wird, gelang es nicht, die Bildung des Lehrers derjenigen der andern wissenschaftlichen Berufe voll anzugleichen.

In unserem Lande befindet sich das Postulat der Lehrerbildung erst im Stadium der Beratung. Daß sie erweitert und vertieft werden muß, wird nicht bestritten, über das „wie“ wogt noch der Kampf der Meinungen. In den fortschrittlichen Kantonen will man wenigstens die eigentliche berufliche Ausbildung von der allgemeinen Bildung trennen,

man sträubt sich aber noch, sie der Hochschule zu überweisen. Als Ergebnis wird wohl eine Anstalt entstehen, die zwar kein Seminar mehr ist, aber auch keinen Anspruch auf den Namen einer vollwertigen Hochschule machen darf. Die nächste Zeit wird noch keine Lösung bringen; der reaktionäre Zug, der unsere Zeit beherrscht, wird auch den bescheidenen Fortschrittswillen hemmen. —

Eine erfreuliche Note in die nicht immer erhebenden Vorgänge auf der politischen Bühne unseres Landes brachte der Beschluß des Nationalrates betr. die Bundessubvention der Primarschule. Unser Kollege, Nationalrat Graf, als Kommissionsreferent unterstützt durch die Freunde der Volksschule aus unsern eigenen Reihen und aus andern Gruppen errang hier einen Erfolg, der unserer Volksschule einen mächtigen Auftrieb verleihen könnte. Aber zwei Dutzend Standesherrn setzten sich kühl über den Entschaid der übergroßen Mehrheit der Volksvertreter hinweg, setzten die Volksschule auf kleinere Ration und geben an, das Wohl des Vaterlandes im Auge zu haben. Sonst sind die Herren ja nicht so kleinlich. An der Schule aber wird gespart und doch erwartet man, die Lehrer sollen das Lob unserer Bundespolitik mit Begeisterung künden! Oder finden die Vertreter der konservativen Kantone vielleicht andere Wege, um Bundesgelder in die heimatlichen Kassen zu leiten? Auf alle Fälle hat die Ständekammer wieder einmal mehr bewiesen, wie wenig sie für die Volksgenossen zu tun gewillt ist, denen keine andern Bildungsmöglichkeiten geboten sind, als die allgemeine Volksschule. Mag nun das Endergebnis kleinlicher oder großzügiger ausfallen, die Lehrerschaft hat ihre Pflicht getan und wird sie auch ferner tun; sie wird aus solchem „Anschauungsunterricht“ aber ihre Lehren ziehen.

Die Kämpfe um die so notwendige Besserstellung des Lehrkörpers hat in zwei Kantonen zu bedauerlichen Niederlagen geführt. Erst wurde im Kanton Aargau und in den letzten Tagen im Kanton Solothurn ein Gesetz verworfen, das der Lehrerschaft wieder die bescheidene Höhe des Salärs gebracht hätte, die schon einmal erreicht worden war. An beiden Orten sind es Zufallsentscheide, herbeigeführt durch das Heer der Neinsager. Aber sie treffen unsere Kollegen und ihre Familien tief und schmerzlich, legen einen lähmenden Reif auf ihre Arbeitsfreude und verletzen das Gerechtigkeitsgefühl.

Aber solche Stimmungen dürfen uns, so berechtigt sie im Hinblick auf die Schwere unserer Arbeit und Verantwortung auch sein mögen, nicht auf die Dauer beherrschen. Gerade an einem Haltepunkte, wie es die Jahreswende sein soll, muß man ohne Hemmungen vorwärts schauen und Vertrauen aufbringen: Vertrauen in seine eigene Kraft, Vertrauen in die Stärke der Berufsgemeinschaft und Vertrauen in das Rechtsgefühl seiner Mitbürger und den Sieg der guten Sache. Ohne die Überzeugung, daß die Rückschläge überwunden werden, wäre unsere Arbeit trostlos. Wir aber wollen der Entwicklung dienen und an sie glauben und es unsere Jugend nicht fühlen lassen, wenn ihre Väter uns kurzzeitig verletzt haben. So setzen wir unter das Vergangene gefaßt den Abschlußstrich und nehmen nur hinüber in den neuen Abschnitt: Hoffnung, Vertrauen und Arbeitswille. R.

Der Schweizerische Lehrerkalender für 1930 ist im Sekretariat des Schweizerischen Lehrervereins, alte Beckenhofstr. 31, Zürich, erhältlich. Der Reinertrag kommt der Witwen- und Waisenstiftung des S. L. - V. zugute.

Und nochmals die Erhöhung der Bundessubvention für die Primarschulen

Nach dem prächtigen Resultat, das im Nationalrate erzielt worden ist, hoffte man, daß der Ständerat sich den Beschlüssen des Nationalrates anschließen werde. Leider sollte es anders kommen. In den Nebenpunkten gab der Ständerat nach, in der Hauptposition aber blieb er bei seinem ersten Beschlusse, 1 Fr. per Kopf der Bevölkerung, stehen. Der Ständerat stand ganz unter den Einflüssen der Redner, die ihm die finanziellen Konsequenzen, die aus einer Erhöhung auf 1 Fr. 20 erwachsen, in den schwärzesten Farben schilderten. Bundesrat Pilet schon malte so ziemlich grau in grau, noch weiter aber ging der Waadtländer Arzt Dind, der das Gespenst einer Verlängerung der Kriegssteuer an die Wand malte. Von der kulturellen Bedeutung der Schule für unser ganzes Volk hörte man im Rate kein Wort. Nur neun Standesherrn stimmten dem Beschlusse des Nationalrates zu, die übrigen verharren auf dem einmal eingenommenen Standpunkte.

Des andern Tages veranstaltete das schweizerische Finanzdepartement eine große Konferenz, an der die Propaganda für die Alkoholfrage behandelt wurde. Als Vertreter des Schweizerischen Lehrervereins ging ich hin. Herr Bundesrat Musy eröffnete die Versammlung mit einer prächtigen Ansprache. In dieser führte er aus, daß der Alkoholgenuß unter der Jugend stark zurückgehe und daß diese Tatsache jeden Volksfreund mit Genugtuung erfüllen müsse. Dieses schöne Resultat sei in erster Linie der Schule, dem Lehrer zu verdanken. Dieses Wort reiht sich würdig an das von Bundesrat Schultheß an, der am Schlusse der Landesausstellung von 1914 sagte: „Der Lehrer ist der Sieger der Ausstellung.“ An aner kennenden Worten hat es unserer Schule nie gefehlt, aber leider stimmen das Wort und die Tat nicht immer überein.

Was soll nun weitergehen? Am 9. Januar 1930 tritt die nationalrätliche Kommission in Bern zusammen, um zu der Lage Stellung zu nehmen. Sie wird einige wichtige Vorfragen zu behandeln haben. Von Nationalrat Dr. Müller in Großhöchstetten ist ein Antrag angemeldet, der den Verteilungsschlüssel ändern will. Statt die Bevölkerungszahl nimmt Herr Dr. Müller die Kinderzahl als Grundlage zur Bemessung der Bundessubvention. Herr Dr. Müller glaubt, daß dadurch die ärmern Kantone besser berücksichtigt werden können als bei der heutigen Vorlage. Sodann wird Herr Bossi seinen Antrag wieder aufnehmen, wonach der Zuschlag für die Gebirgskantone 60 Rp. betragen soll, wenn die Grundlage auf 1 Fr. stehen bleibt. Die Kommission wird in erster Linie zu prüfen haben, ob beim heutigen Stande der Dinge diese Anträge überhaupt noch zulässig sind oder ob sie nicht eine Rückweisung der Vorlage an den Bundesrat nach sich ziehen. Soviel können wir heute schon sagen: vor einer Rückweisung an den Bundesrat graut jedermann; die Kommission wird deshalb eine Lösung vorschlagen müssen, die die Erledigung der Vorlage in der Märzsession ermöglicht.

Es interessiert wahrscheinlich unsere Leser, zu vernehmen, wie sich die Dinge entwickeln werden, wenn die beiden Räte noch einmal auf ihrem Standpunkt beharren. Gemäß dem Gesetze über den Geschäftsverkehr zwischen National- und Ständerat pendelt eine Vorlage zwischen den beiden Räten solange hin und her, bis einer der beiden Räte seine Beschlußfassung als definitiv erklärt. Gibt dann der andere Rat nicht nach, so wird eine Einigungskonferenz einberufen. Diese besteht aus den Kommissionsmitgliedern beider Räte, wobei der Ständerat die Zahl seiner Kommissionsmitglieder auf die des Nationalrates ergänzt. Präsident der Einigungskonferenz ist der Präsident der Kommission desjenigen Rates, der die Priorität besitzt; im vorliegenden Falle käme die Präsidentschaft also dem Vorsitzenden der ständerätlichen Kommission zu. Die Einigungskonferenz hat die Aufgabe, zuhanden der beiden Kammern einen Einigungsvorschlag auszuarbeiten. Kommt kein solcher Antrag zustande, so ist die ganze Vorlage gescheitert. Kommt ein Einigungsantrag zustande, so haben sich die beiden Räte darüber auszusprechen, aber nur einmal. Findet der Antrag auch nur in einem der beiden Räte keine Annahme, so ist die Vorlage ebenfalls erledigt und gefallen. Die Einigungskonferenz ist im Parlament nicht beliebt; in den zehn Jahren, da der Schreiber dies dem Nationalrate angehört, ist sie

nie einberufen worden. Die Räte suchen ohne sie zur Einigung zu kommen; selbst bei einer so heiß umstrittenen Vorlage, wie sie das Beamtenengesetz bedeutete, kam man schließlich ohne die Einigungskonferenz aus. Die Vorschriften zeigen aber immerhin, daß dem Ständerate und dem hinter ihm stehenden Bundesrate außerordentlich starke Pressionsmittel auf den Nationalrat zustehen. Wir wollen aber hoffen, daß diese Pressionsmittel nicht mit all ihrer grausamen Konsequenz angewendet werden. Der moralische Schaden, der sonst angestiftet würde, müßte auf die Dauer schädliche Rückwirkungen auf das Zweikammersystem haben.

O. Graf.

Die Bedeutung einiger syntaktischen Erscheinungen im Französischen

II. Die Stellung des Adjektivs.

1. Für das Altfranzösische hatte Cron festgestellt: „Nur ausgeprägt logisch distinguierend gebraucht, folgt das Adjektiv seinem Substantiv; in jedem andern Falle geht es ihm voran.“ Dazu muß aber ferner berücksichtigt werden: „Die den verschiedenen Eigenschaftswörtern innewohnende Bedeutung kann bewirken, daß die einen eher affektiv, die andern eher distinguierend gebraucht werden; aber nicht der objektive Inhalt des Eigenschaftsbegriffs, sondern die Anschauung des Redenden, der Gebrauch, den er in jedem einzelnen Falle davon machen will, ist bei der Stellung des Adjektivs das Entscheidende¹⁾.“ Die Bedeutung der Nachstellung des Adjektivs ist heute noch dieselbe, nur ist sie viel allgemeiner geworden, so daß man für das moderne Französisch eher eine Regel aufstellen müßte, für die Fälle, wo es dem Substantiv vorangeht. De Boer²⁾ proponiert folgende: „L'adjectif se place devant le substantif partout où... la combinaison adjectif + substantif est très fortement sentie comme une unité...“ „Le substantif est alors l'élément de beaucoup le plus fort psychologiquement; c'est donc lui qui doit être placé sous l'accent.“ Es ließen sich solche Verbindungen etwa mit den nomi alterati im Italienischen vergleichen (also: petit chapeau = cappellino, grand chapeau = cappellone, un affreux chapeau = un cappellaccio etc.) Auch Bally macht auf die affektive Bedeutung der Voranstellung des Adjektivs aufmerksam, betont aber ausdrücklich, daß sich darüber nicht eine bindende Regel aufstellen läßt: „Il faut bien se garder de généraliser cette observation jusqu'à prétendre que l'adjectif précédant son substantif a forcément l'aspect affectif; il s'agit seulement de cas très abondants, tous plus ou moins fixés par l'usage, résultats d'une tendance qui ne se réalise pas absolument“³⁾. — Für den Unterricht muß man natürlich diese verallgemeinernden Regeln einfacher und konkreter fassen. Da der deutschsprechende Schüler die Tendenz hat die Adjektive voranzustellen, sollten vor allem die Fälle, wo es folgen muß, eindringlich behandelt werden, um so mehr, als die Nachstellung des Adjektivs in der Prosa und besonders in der Alltagssprache heute weitaus häufiger ist als die Voranstellung: Wenn also ein Eigenschaftswort (nicht an und für sich, sondern in Beziehung zu seinem Hauptwort und im Zusammenhang, in dem es auftritt) eine das Hauptwort unterscheidende, charakterisierende Eigenschaft ausdrückt, so muß es folgen. — Es kennzeichnet dann z. B. die Form (une tête ronde, un nez pointu), die Farbe (les yeux bleus), den Geschmack oder Geruch (un fruit aigre, une odeur suave), Volk, Sprache, Konfession, Partei (les vins français, les verbes latins, un temple bouddhique, l'église anglicane, un congrès socialiste, les classes pauvres, riches, moyennes, cultivées etc.), technische Merkmale, die Art etc. (un engrais chimique, la psychologie expérimentale, des études médicales (juridiques etc.), des produits pharmaceutiques, la chambre obscure, une école supérieure, normale, professionnelle, primaire, etc.), l'autorité politique, religieuse, communale etc., un disque phonographique, un chemin de fer électrique, l'artillerie lourde, l'aviation militaire, l'assurance maritime, le pôle positif, la pierre précieuse). Ferner ist die Nachstellung vor-

zuziehen, wenn es sich um adjektivisch gebrauchte Partizipien handelt (Une histoire surprenante, un maître respecté, une journée perdue, une histoire compromettante) oder um adjektivisch gebrauchte Substantive, bzw. um Adjektive, die ebenso häufig auch substantivisch gebraucht werden (l'enfant espion, une robe saumon, un élève sourd, bzw. muet, bossu, aveugle, bête, idiot, infirme, — une femme dévote, des mesures égoïstes, hypocrites; un succès boeuf [ein Bombenerfolg], un prix fou).

Da gewisse Endungen vorzugsweise bei Wörtern vorkommen, die technische oder formelle Eigenschaften bezeichnen, und die infolgedessen nachzustellen sind, so wirken Adjektive mit diesen Endungen ungebrauchlich und auffällig, wenn sie dem Substantiv vorangehen, auch dann, wenn die Voranstellung durch den affektiven Sinn gerechtfertigt wäre. Der Fremde wird also gut tun, mehrsilbige Adjektive auf -al, -el, -if, -ier, -ique, -aire, -in, -ien, -esque, -ieux, wie die participes présents und passés, eher dem Substantiv nachfolgen zu lassen, außer wenn ihm die Ausnahme, d. h. die Verbindung der betreffenden beiden Wörter mit Voranstellung des Adjektivs in einer bestimmten Anwendung aus der Umgangssprache geläufig ist.

Wir können hier Aktion und Reaktion der syntaktischen Entwicklung deutlich beobachten. Die Bedeutung eines syntaktischen Gebildes (also hier der Voranstellung oder Nachsetzung des Eigenschaftswortes) bestimmt dessen Anwendung zunächst völlig unabhängig vom Bedeutungsinhalt und von der Form der Worte selbst, aus denen es sich zusammensetzt. Allein durch die sich daraus ergebende Häufigkeit des Zusammentreffens dieses Gebildes mit gewissen Wortinhalten oder mit gewissen akustischen Formen entsteht für den Sprachgebrauch eine neue, rein formelle Regel, die unter Umständen geeignet ist, der ursprünglichen Bedeutungsregel direkt entgegenzuwirken. Im vorliegenden Falle z. B. erschwert die Gewohnheit, gewisse Eigenschaftswörter in unterscheidendem Sinne nach dem Substantiv zu verwenden, deren Voranstellung in den Fällen, wo sie diese unterscheidende Bedeutung nicht haben. Solche Adjektive, oder auch andere mit den gleichen Endungen, werden nur noch vorangestellt, wenn sie ganz ausgesprochen als affektiv gebrauchte Werturteile aufgefaßt werden sollen und auch dann nur, wenn sie in dieser Bedeutung nicht allzu selten vorkommen und wenn kein Mißverhältnis zwischen ihrer Länge und der Kürze des folgenden Substantivs besteht.

Andererseits aber stehen andere, meist einsilbige Adjektive, welche Werturteile (Güte, Schönheit, Größe, Echtheit usw.) ausdrücken, z. T. ausschließlich oder doch mit großer Vorliebe vor dem Substantiv, auch dann, wenn sie in unterscheidender Bedeutung gebraucht werden. Ihre Nachsetzung (die im Gegensatz zur Voranstellung nie völlig ausgeschlossen ist) würde nicht nur eine distinguierende Anwendung des Eigenschaftswortes bedingen, sondern diesen distinguierenden Charakter auch in sehr auffälliger Weise betonen.

Vorzustellende Adjektive sind vor allem: Bon, meilleur, pire, und auch, weniger durchgängig: mauvais, méchant. — Beau, joli und vilain, viel seltener: laid. — Grand, gros, vaste und petit. Leichter möglich ist die distinguierende Nachsetzung bei: jeune, nouveau und vieux; long, large und court, bref, étroit; haut und bas, profond, wobei immer viel eher die positiven Begriffe vorangestellt werden als die negativen¹⁾.

Nun ist es sehr interessant, daß andere Adjektive, welche zu obigen synonymisch verwendet werden, d. h. welche die gleichen Werturteile ausdrücken, ebenfalls, wenn es die Form nicht erschwert, dem Substantiv vorangestellt werden können (aber nicht: müssen²⁾). Zum Beispiel für grand: une énorme (fabuleuse,

¹⁾ Ein Beispiel, um zu zeigen, wie weit die akustische Gewöhnung die Durchbrechung der Bedeutungsregel erleichtert, finden wir in Rostands Cyrano: „à quoi sert cette oblongue capsule...“ Die Ursache dieser Voranstellung, die auch durch den Reim erfordert ist, werden wir später erwähnen. Wegen des Gleichklangs mit „long“ ist die Voranstellung dieses zweisilbigen, ausgesprochenen Formadjektivs durchaus nicht auffällig, während z. B. „carrée, pointue“ u. a. durchaus unmöglich wären an dieser Stelle.

²⁾ Diese m. E. sehr richtige Beobachtung verdanke ich einer sehr praktischen Grammatik des zeitgenössischen Französisch: „Martinon: Comment on parle en français, Paris, Larousse 1927,“ die ich jedem Französischlehrer, der sie noch nicht kennt, als selten versagendes Nachschlagebuch aufs Wärmste empfehlen kann.

¹⁾ Die Stellung des attributiven Adjektivs im Altfranzösischen. Diss. Straßburg. 1891.

²⁾ Essais de syntaxe française moderne, Paris 1923, p. 19.

³⁾ Traité de stylistique française. Heidelberg. 1909. p. 163—164.

étonnante, grosse, stupéfiante) fortune; un majestueux bâtiment) un riche (sompptueux, fastueux) ameublement; une forte (grosse) somme; de longues (mûres) réflexions; une forte (furieuse, terrible; envie; un rude (vif, sensible) plaisir; une vive lumière; une grave maladie¹⁾. Für petit: un modeste (médiocre, insignifiant, minime) bénéfice; un maigre (pauvre) repas; une faible partie; un mince profit; le moindre bruit, une légère indisposition. — Für beau: Un charmant (délicieux, admirable, magnifique, splendide, merveilleux, prodigieux) costume (aber mit „robe“ wären die meisten dieser Adjektive zu lang); une adorable (exquise, délicieuse) créature. — Für vilain: un affreux (détestable, abominable, infect), tableau, un horrible visage.

bon: un cher (excellent, aimable, délicieux, incomparable) ami, un digne (saint) homme, un aimable enfant, d'illustres ancêtres, un précieux avantage, une fameuse (excellente, heureuse) idée, un habile artisan; **mauvais:** un détestable, (affreux, infect, triste) individu, un sale type, un pauvre, (méchant) écrivain, une fâcheuse nouvelle; für vieux: antique, ancien; für jeune: nouveau, récent, etc.

Selbstverständlich haben alle diese vorangestellten Adjektive nicht den genauen, unterscheidenden Sinn, der ihnen zukäme, wenn sie folgen würden. Es sind eher nur affektisch gebrauchte Werturteile, die einander gegenseitig ersetzen könnten, ohne daß sich der Sinn der Aussage wesentlich verändern würde. Wenn aber nicht der Gesamtbegriff (Adj. + Subst.) affektbetont ist, sondern besonders die Eigenschaft, so kommt das Adjektiv an den Schluß.

Determinierende und Mengewörter stehen ebenfalls vor dem Substantiv. Selbstverständlich und notwendigerweise, wenn sie den Artikel ersetzen (mon chapeau, cette plume, deux personnes, telle chose, quelques, bzw. divers, différents, plusieurs amis), aber auch wenn sie den Artikel erfordern (le premier, deuxième etc., dernier jour, la même personne, un autre ami, un tel frère etc.). Auch in diesem Falle können gleichbedeutende und ähnliche andere Adjektive an die gleiche Stelle (also vor das Substantiv) treten: de nombreuses (d'innombrables, de rares) personnes, un seul homme (un homme seul = ein alleinstehender Mann), une demi-livre, un double t, il n'a qu'un simple homme à son service, l'unique fois, un simple soldat (= il est seulement, simplement soldat), un simple particulier; la présente lettre (= cette lettre); de ses propres mains. Auch die Echtheit, Wirklichkeit und ihr Gegenteil werden durch vorangestellte Adjektive bezeichnet: le vrai Dieu, un véritable placement, un réel plaisir, une juste colère (= gerechtfertigt), un injuste soupçon, un faux billet, le prétendu (soi-disant) banquier, le présumé coupable. Ebenso gewisse Gefühle wie Erstaunen, Bedauern, Entsetzen usw.: une étrange (étonnante, curieuse, mystérieuse, singulière etc.) histoire, un curieux (amusant, divertissant, plaisant) personnage, un terrible (tragique, regrettable) événement.

2. Adjektive, die normalerweise dem Substantiv vorangestellt werden, können ihm folgen:

a) Wenn sie mit dem Substantiv zusammen einen andern Begriff auszudrücken haben als in der Voranstellung: la semaine dernière = letztvergangene Woche, nicht die allerletzte; les nombres premiers = die Primzahlen, les matières premières = die Rohmaterialien, les yeux gros de larmes = geschwollen; une femme grosse = schwanger, un repas maigre = fleischlos; la terre forte = schwerer Boden; un esprit fort = Freigeist; l'accacia vrai = eigentliche A.; un dahlia double (G. simple) = eine gefüllte Dahlie. Un personnage curieux = neugierig; un monde meilleur (= das Jenseits, le meilleur monde = die beste Gesellschaft), un homme grand (großgewachsen, nur mit diesem Substantiv), un homme petit (= kleinlich);

b) wenn das Kennzeichnende der Eigenschaft hervorgehoben werden soll, oft schon wenn die Eigenschaft betont werden soll: Erreur grande! — Les jours mauvais; vers des temps meilleurs; une joie mauvaise, la ville haute (Gegensatz zu ville basse), ebenso: la marée haute, un ton haut. Une femme jolie peut n'être pas belle (Litré), un cœur jeune; une syllabe longue; une note haute, les cheveux courts etc. Auch bei Doppeladjektiven: une femme grande et belle, un balancement vaste et scandé (P. Louys);

¹⁾ Dagegen werden „considérable“ nie, und „colossal“ selten vorangestellt, trotz ihrer ausgesprochenen Affektbetontheit.

c) wenn das Adjektiv mit einem andern verbunden wird, das folgen muß: un homme petit et vif (natürlich auch: un petit homme vif, sofern die Kleinheit nicht als Kennzeichen hervorgehoben werden muß);

d) wenn auf das Adjektiv eine Ergänzung folgt: un homme grand dans l'adversité, les yeux petits à force de sommeil; une petite fille si jolie que tout le monde la regardait;

e) Adverbialergänzungen begünstigen die Nachstellung: un chateau très vieux (archivieux), c'était un élève si petit! Il a perdu une somme assez grande. Hier ist auch Voranstellung möglich, sie wird aber um so weniger empfehlenswert, je länger das Adverb ist: des montagnes excessivement hautes.

Umgekehrt findet man in folgenden Fällen Voranstellung:

a) Wenn die Adjektive rein konventionelle Bedeutung haben: Cher ami; honoré monsieur; un distingué collaborateur (savant, professeur, etc.), un remarquable ouvrage (écrivain), un éminent économiste (juriste, académicien, etc), notre dévoué collaborateur (secrétaire, président, etc.), le respecté (l'illustre) maître, le regretté camarade, la brillante équipe de football, le brillant virtuose, l'honorable orateur (préopinant), mon honorable contradicteur, votre précieux temps, vos précieuses minutes, rendre de signalés services, vifs remerciements (compliments), votre estimée lettre (commande), avec haute estime, profond respect (dévouement), de solides connaissances, de patientes recherches, avec une rigoureuse exactitude. Die Nachstellung würde hier ein auffälliges Hervorheben des Eigenschaftswortes bewirken. Meistens nachgestellt werden aber ähnliche konventionelle Adjektive in den Grußformen: salutations (civilités, bzw. sentiments, compliments) empressées, distinguées, respectueuses, dévouées, affectueuses, etc.

b) In ähnlicher Weise gehen schmückende Beiwörter voraus, besonders solche, deren Bedeutung im Begriff des Hauptwortes schon enthalten ist: une riche héritière, une brillante lumière, les vertes prairies (vallées, forêts), les noirs sapins (cyprès); le bleu firmament; les blanches cimes; une faible femme; le barbare despotisme; une laide grimace; les rouges toitures; les blancs minarets; les rapides années. Ein großer Teil dieser Ausdrücke gehört schon der literarischen Sprache an. Damit soll nicht gesagt sein, daß man sie etwa in der Umgangssprache mit Nachstellung des Adjektivs verwenden dürfte; viel eher würde dieses einfach weggelassen.

c) Noch literarischer sind gewisse bildliche Anwendungen des vorangestellten Adjektivs: un noir chagrin; de noires pensées; la rouge aurore (des Krieges); l'aveugle fureur; d'amères paroles (infortunes); d'amers reproches; de douces (d'aigres) paroles. Voranstellung ist aber oft nicht üblich, besonders wenn die bildliche Anwendung keine Stilausschmückung ist, sondern der allgemeinen Umgangssprache angehört, oder wenn man die Wahl hat zwischen mehreren gegensätzlichen Adjektiven: un bruit sourd (= dumpf); une voix sourde (claire, brillante); une humeur noire (rose); avoir des idées noires (roses); une guigne (misère) noire; une série noire; une nuit blanche (schlaflos). Natürlich können auch Wendungen mit vorangestelltem Adjektiv der Umgangssprache angehören; der Sinn dieser Adjektive ist dann oft nicht der normale. Hierher gehört der immer erwähnte „grand homme“ = berühmt. Ferner: une verte vieillisse = rüstig; un vert galant, un verte semonce, correction, faire grise mine. Solche Fälle gehören aber schon eher in das Gebiet der Lexikologie und sollten in jedem guten Wörterbuch verzeichnet sein, sowohl wie die zusammengesetzten Hauptwörter (rouge-gorge, noir-manteau, blanc-manger, franc-tireur, bonhomme, gentilhomme, plein air, fou rire, sage femme, moyen âge, libre échange, etc.), die der modernen Regel über die Stellung des Adjektivs natürlich nicht unterworfen sind.

d) Die Regel, wonach in affektbetonten Wendungen das Eigenschaftswort vorgeht, gilt namentlich auch für beschimpfende Adjektiva: la sale bête; l'infect animal; le triste (misérable, infâme, maudit, etc.) coquin; le rusé compère; le misérable gueux; la laide guenon; le laid magot. Auch: un enragé chasseur (collectionneur); un damné (sacré, fichu, sale, maudit) métier.

e) Vor Eigennamen: le doux Musset, le mélodieux Lamartine, le froid Mérimée, le célèbre Edison, le spirituel Donnay.

f) In bereits erwähnten oder das Vorhergehende resümierenden Begriffen geht das Adjektiv ebenfalls gerne voran: So wird man melden: *Une nouvelle affligeante nous est parvenue hier: On nous a annoncé que... etc.*; aber: *On nous a annoncé hier que...; cette affligeante nouvelle s'est déjà répandue par la ville.* Oder ein Beispiel von Masson-Forestier zitiert bei Plattner, Fr. Gramm. Man spricht von: „*Ma voisine, une dame laide... und darauf heisst es: La laide dame n'allait pas me perdre de vue.*“ Auch in Ausrufen (die eben affektbetont sind) zieht man, womöglich, Voranstellung vor: *Quel effroyable événement! Quel abominable maître je suis obligé de servir (Molière).* Oft auch, wenn man auf etwas zeigt (wegen Betonung des Hauptwortes): *A quoi sert cette oblongue capsule... (Rostand, Cyrano).*

g) Dem Satzrhythmus zuliebe erfolgt sehr oft Voranstellung, wenn das Substantiv eine Ergänzung hat; solche Überlegungen gehören in das Gebiet der literarischen Stilistik. Da unsere Schüler die Sprache aber zumeist aus der Lektüre lernen müssen, kann man in die Lage kommen, sie auf derartige Fälle aufmerksam zu machen, und wäre es auch nur um sie vor unüberlegter Nachahmung zu warnen. Haben doch oft genug gelehrte Grammatiker deutscher Sprache ähnliche Beispiele, die nur aus der Analyse des ganzen Satzes verständlich sind, als Belege für die Voranstellung eines bestimmten Adjektivs angeführt: *Un désolé paysage de dunes (Coppée), („désolé de dunes“ würde heißen mit Dünen heimgesucht), une blanche nuit d'Avril (ganz abgesehen von der poetischen Verwendung des Farbadjektivs, würde hier „nuit blanche“ wegen seiner Bedeutung: „schlaflose Nacht“ unmöglich sein).*

Allein die Rücksicht auf den Wohlklang schließt die Voranstellung oft aus. (Weniger oft die Nachstellung, da in diesem Falle, wie gesagt, die beiden Wörter ihre eigene Betonung bewahren, während das Adjektiv plus Substantiv einen einzigen Akzent auf letzterem hat.) So kann man sagen: *les brèves minutes*, aber nur: *les jours brefs; les vertes prairies, les prés verts; un brusque remontrance, un ton brusque; le bleu firmament, le ciel bleu* (dagegen ist z. B.: *le bleu ciel d'Italie*, wieder möglich); *une flatteuse espérance (f), un espoir flatteur (m); une attentive sympathie (f), un amour attentif (m); une molle couche, un mol éredon (un mou lit wäre unmöglich).* In den meisten dieser Beispiele, wie auch in vielen andern Fällen schließt die Bevorzugung der Voranstellung die Nachstellung nicht aus, während das Umgekehrte nicht zutrifft.

Mehrere Adjektive ohne Bindewort und ohne trennendes Komma sind nur möglich, wenn eines davon mit dem Substantiv einen Gesamtbegriff bildet. Dieses darf dann nicht losgetrennt werden. Zum Beispiel: *une affreuse (vieille fille), un désagréable (vieux garçon), une jolie (jeune fille), d'aimables (jeunes gens), le distingué (président sortant), une belle grande femme (nicht umgekehrt), un joli petit livre bleu, les (hauts pâturages) alpestres, les vastes (hauts pâturages), le cher (grand homme), une jolie (petite main); un savant vieux pédagogue, un vieux pédagogue savant, oder: un vieux et savant pédagogue.* In ähnlicher Weise: *une (natte de jonc) grossière; une grossière (natte de jonc);* aber nicht: *une natte grossière de jonc, un grand œil noir, une belle femme brune, une large route communale, un lourd camion automobile, une longue lettre commerciale.*

In das Gebiet der Lexikologie gehört die Bedeutungsverschiedenheit mancher Adjektive, je nachdem sie determinierend, affektiv bzw. bildlich verwendet werden, also voraus gehen, oder als unterscheidend nachgestellt werden, z. B. u. v. a.: *divers, différents* = mehrere oder verschiedenartig, *noble* = edel oder adlig, *triste* = erbärmlich oder melancholisch, *curieux* = selt sam oder neugierig, *nouveau* = neu, d. h. anders, und *neu d. h.* seit kurzem entstanden, *syn. neuf.* Diese Bedeutungen sind schon deshalb mit dem Gesamtbegriff selbst zu erlernen, weil sie nicht immer ausschließlich von der Stellung des Adjektivs abhängig sind, sondern auch vom dazu gehörigen Substantiv. In Zusammenhängen, wo nur eine Bedeutung möglich ist, wird diese von der Stellung des Adjektivs unabhängig: *une démarche noble, une histoire curieuse* = eine noble démarche, eine curieuse histoire. — Hierher gehören auch die bei den Grammatikern so beliebten Unterscheidungen, wie: *un grand homme, un homme grand.* Weil das erstere die Bedeutung: ein berühmter Mann hat,

ist es zu vermeiden, wenn nur körperliche Größe gemeint ist. (In gleicher Weise wie oben: *nuit blanche*). Charakteristisch ist in solchen Fällen, daß sich diese Regeln nur auf ein oder wenige Substantive (hier nur: *homme*) anwenden lassen und daß sie auch von den besten Schriftstellern und ganz besonders in der Umgangssprache nicht befolgt werden, sobald der Zusammenhang ein Mißverständnis ausschließt. Hier z. B. wenn eine andere körperliche Eigenschaft folgt: *un grand homme brun.* (Un *homme grand et brun*, hat wegen des „et“ einen andern, das: *grand* zu stark betonenden Sinn.) Ähnlich „*propres mains*“ (eigene) und „*mains propres*“ (saubere); sobald eine Verwechslung mit „*sauber*“ nicht wahrscheinlich ist, so kann auch *propre* = eigen, wenn es ein unterscheidendes Merkmal ist, sogar mit dem gleichen Substantiv, nachgestellt werden; vorangestelltes „*propre* = sauber“ ist wegen der konkreten Bedeutung nicht gut möglich, höchstens ironisch: *c'est un propre individu!*

In diesem Zusammenhang gilt es an ein allgemeines Sprachgesetz zu erinnern: die Bedeutung der sprachlichen Erscheinungen kommt uns nur daraus zum Bewußtsein, daß sich diese Erscheinungen von andern unterscheiden, die etwas anderes bedeuten¹⁾.

Wenn also die Gruppe Adjektiv plus Substantiv, oder umgekehrt, bereits einen bestimmten Sinn hat, der nicht der Summe der Bedeutungen des Substantivs und des Adjektivs an und für sich entspricht, so ist es selbstverständlich, daß dieser letztere, analysierbare Sinn nur klar und unmißverständlich ausgedrückt werden kann, wenn die Reihenfolge der beiden Wörter geändert wird (ohne Rücksicht auf die Bedeutungsregel der Stellung des Adjektivs) oder dann (falls die Umstellung wegen dieser Bedeutungsregel oder wegen des klanglichen Mißverhältnisses der Wörter auffällig wirken würde), wenn eines der beiden Wörter durch einen synonymen Begriff ersetzt wird. *Dr. E. Fromaigat.*

Aus der Praxis

Prozentrechnungen

Früher behandelte ich dieses Rechengelände zu stark als selbständiges. Und wiewohl ich mich mühte, recht anschaulich die Erörterungen zu geben und durch persönliche Darstellungen in graphischer und kalkulativer, geometrischer und arithmetischer Art seitens des Schülers das Verständnis und Interesse zu fördern, und so oft ich glaubte, es wären darüber nun überall klare Begriffe und genügend Übung zur Ertüchtigung auf diesem Gebiete vorhanden, immer mußte ich wieder bei einzelnen Schülern die Wahrnehmung machen, daß ich mich getäuscht hatte. Langjährige Beobachtungen bei Fortbildungsschülern und Erwachsenen zeigten mir, daß diese nicht selten außer Stande waren, eine einfache Prozentrechnung richtig zu lösen. Wegen Nichtgebrauch verrostet! Der Grund Vergeßlichkeit aber darf für uns erst der letzte Trost sein, und dies um so mehr, je vielprozentiger das Übel in Erscheinung tritt, bezweckt doch die Schulerneuerung durch Herbeiführung des Erlebnisses einerseits das Gedächtnis zu entlasten und andererseits die Reproduktionsfähigkeit zu steigern. Ich forschte und fand, daß die Prozentrechnung weniger ein neues Kapitel als vielmehr ein neues Glied in der Kette seien.

I. Als allgemeine Vorübung nenne ich eine gründliche Einführung in die Stellenwerte und ins Bruchrechnen. Der Schüler muß wissen, wie man eine Zahl 10, 100, 1000 mal größer und kleiner macht, und ebenso muß ihm klar sein:

1. Der Bruch als Teil des Ganzen, 1.
2. Die Bruchzählreihe, eine in ihren Variationen bis ins Unendliche gehende Parallelschaltung zur Ganzzahlzählreihe, z. B.

¹⁾ Vgl. F. de Saussure, *Cours de linguistique générale*, p. 1916. „Dans la langue il n'y a que des différences... Qu'on prenne le signifié ou le signifiant, la langue ne comporte ni des idées, ni des sons, qui préexisteraient au système linguistique... Un système linguistique est une série de différences de sons combinée avec une série de différences d'idées... nous surprenons donc au lieu d'idées données d'avance, des valeurs émanant du système. Leur plus exacte caractéristique est d'être ce que les autres ne sont pas... Des synonymes n'ont de valeur propre que par leur opposition, etc.“

$$0 \quad \frac{1}{3} \quad \frac{2}{3} \quad \frac{3}{3} \quad \frac{4}{3} \quad \frac{5}{3} \quad \frac{6}{3} \quad \frac{7}{3} \quad \frac{8}{3} \quad \frac{9}{3} \quad \frac{10}{3} \dots$$

oder: $0 \quad \frac{1}{3} \quad \frac{2}{3} \quad 1 \quad 1\frac{1}{3} \quad 1\frac{2}{3} \quad 2 \quad 2\frac{1}{3} \quad 2\frac{2}{3} \quad 3 \quad 3\frac{1}{3} \dots$

Diese bringt uns automatisch den unechten Bruch, die gemischte Zahl, das einfache Erweitern und Kürzen.

3. Der Bruch als Teil einer Summe, z. B. $\frac{1}{4}$ v. 36 = 36 : 4.

II. Nun erst können die speziellen Vorübungen beginnen:

$$1, \quad 2, \quad 3, \quad 4, \quad \dots \quad \text{von } 10, \quad 100, \quad 1000$$

$$= \frac{1}{10}, \quad \frac{2}{10}, \quad \frac{3}{10}, \quad \frac{4}{10} \quad \dots \quad \frac{5}{100}, \quad \frac{10}{100} \quad \dots \quad \frac{5}{1000}, \quad \frac{40}{1000}$$

und durch entsprechendes Kürzen erhalten wir:

$$\frac{1}{5}, \quad \frac{2}{5}, \quad \frac{1}{20}, \quad \frac{1}{10}, \quad \frac{1}{200}, \quad \frac{1}{25}$$

Zur Vertiefung arbeiten wir gerne mit dem Gegensatz:

$$2 \text{ v. } 10 \text{ u. } \frac{1}{2} \text{ v. } 10 = \frac{1}{5} \text{ u. } 5$$

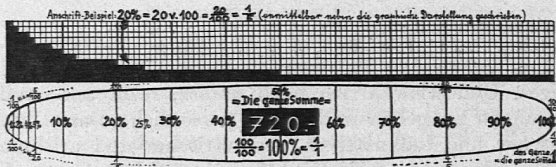
$$2 \text{ v. } 100 \text{ u. } \frac{1}{2} \text{ v. } 100 = \frac{1}{50} \text{ u. } 50$$

$$2 \text{ v. } 1000 \text{ u. } \frac{1}{2} \text{ v. } 1000 = \frac{1}{500} \text{ u. } 500 \text{ usw.}$$

Endlich kommen wir zu den lateinischen Ausdrücken: pro heißt von, dec, cent, mill bedeuten zehn, hundert, tausend, welche Silben bei den metrischen Maßen schon auftauchen. Schließlich übersetzt man deci, centi, milli mit Zehntel, Hundertstel, Tausendstel. Hierauf führen wir die Schriftzeichen ein:

$$\% \text{ prodec} \quad \% \text{ procent} \quad \text{‰ promill}$$

Während das erste zu klein ist, um praktische Bedeutung zu haben, ist uns das letztgenannte vorläufig zu groß; bleiben wir also beim %.



III. Auf einem Packpapier 100 x 23 cm entstand die graphische Darstellung. Das darunter aufgezeichnete Langrund erhält in der Mitte ein Stück schwarzen Zeichenpapiers aufgeklebt, das uns ermöglicht, mit Kreide jede beliebige Zahl darauf zu schreiben und wieder auszulöschen. Das Langrund kann also jede Summe bedeuten. Sind nun beispielsweise

$$50 \text{ v. } 100 = 50\% = \frac{50}{100} = \frac{1}{2}$$

so folgt daraus:

$$50\% \text{ v. } 720 \text{ Fr.} = \frac{1}{2} \text{ v. } 720 \text{ Fr.} = 360 \text{ Fr.}$$

Nun beuten wir aber die Aufgabe grad ganz aus und bilden die Reihe, denn gerade damit wird eine Klärung und Vertiefung erzielt und erreicht.

a	b	a ₁	b
50%	v. 720 Fr.	= $\frac{1}{2}$	v. 720 Fr. = 360 Fr.
25%	„ 720 „	= $\frac{1}{4}$	„ 720 „ = 180 „
20%	„ 720 „	= $\frac{1}{5}$	„ 720 „ = 145 „
10%	„ 720 „	= $\frac{1}{10}$	„ 720 „ = 72 „
5%	„ 720 „	= $\frac{1}{20}$	„ 720 „ = 36 „
1%	„ 720 „	= $\frac{1}{100}$	„ 720 „ = 7.20 „

Und es leuchtet übrigens auch ein, daß man die Beziehung zweier Dinge a und b zueinander besser zeigen kann, wenn man wenigstens anfänglich nur das eine in Bewegung bringt und das andere in der Ruhe, konstant läßt, als grad beide zu variieren. Bald merkt der Schüler von sich aus, wann er auf 1% schließen muß und in welchen Fällen er die Anzahl % als gekürzten Bruchteil der Summe erfassen soll; und dies um so eher, je besser er seinerzeit in den Dreisatz eingeführt worden ist — ein Kapitel für sich! — Es ist erstaunlich, mit welchem Eifer die Schüler nun selbsttätig, jeder mit seiner eigenen und selbstgewählten Aufgabe zu Werke gehen und Reihen bilden, die Ergebnisse vergleichen — denken! Mit Leichtigkeit verstehen sie jetzt auch das Ab- und Zuzählen des Prozentbetrages zur Summe, Verlust- und Gewinnrechnung, und decken mit einem Papier einen Teil der Summe, des Langrunds zu oder denken sich eine Verlängerung.

Diese Einführung geht den anschaulichen und manuellen Weg vom Greifen zum Begreifen, dem Begriff. Und noch mehr: Eine greifliche Übung drängt sich am Papierstreifen geradezu auf, und diese bedeutet Lust und Freude fürs Kind, bringt Vertiefung und Klärung des Begreifens, eine Hebung des Begriffs.

H. Dubs, Hinwil.

Zur Einführung in die Isothermenkarte.

Je selbstverständlicher uns die Handhabung eines Werkzeuges erscheint, desto eher greifen wir zu ihm, desto größer auch die Lust, mit ihm eine Arbeit zu leisten. Das Werkzeug sollen in unserem Fall die Isothermenkarten bilden, die unsern Atlas um ein wertvolles Hilfsmittel bereichern. Führen wir den Schüler ganz sachte zu dem Liniengewirr, damit ihm nicht schon von Anfang an ein heimliches Widerstreben vor etwas für ihn Un-deutbarem befällt!

In Kürze seien ein paar Schritte skizziert, die vielleicht zum Ziel führen können.

1. Wir messen an einem Tag zu jeder Stunde die Temperatur.
2. Wir stellen die gefundenen Wärmegrade graphisch dar in einer Kurve. (Es folgt ihre Beschreibung: Maximum, Minimum, plötzliche Stürze bei eventuellen Gewittern; Sonnenschein oder Regentage lassen sich erraten, wenn bei Darstellungen, die dem Schüler unbekannt sind, die Jahreszeit angegeben ist.)
3. Wir messen die Temperatur zu drei verschiedenen Tageszeiten (7 $\frac{1}{2}$, 13 $\frac{1}{2}$ und 21 Uhr) und bestimmen die durchschnittliche Tagestemperatur.
4. Graphische Darstellung von 3. in Rechtecken.
5. Bestimmung der durchschnittlichen Monats-, Halb- und Ganzjahrestemperatur.
6. Folgt kurze Einschaltung über den Wetterdienst (Publikation in Zeitungen, an Bahnhöfen, Barometersäulen usw.). Es läßt sich denken, daß man die gemessenen Temperaturen jedes Ortes in Büchern aufzeichnet, in denen wir sie aufsuchen könnten. Einwand: zu umständlich.
7. Wir schreiben zu jedem wichtigen Ort auf der Karte seine Temperatur. An Tafel skizziert. Einwand: die Karte wird unklar und verwirrend.
8. An der gleichen Skizze suchen wir Orte gleicher Temperatur auf, bezeichnen sie mit der gleichen Farbe, verbinden sie mit einer Linie. Alle Orte, die auf dieser Linie liegen, haben die gleiche Temperatur. Erklärung des Namens Isotherme.
9. Aber auch so leidet die Karte noch, deshalb sind nur die Linien von 2 zu 2 Grad gezeichnet, und
10. Einführung von Farben von 10 zu 10 Grad.

Für die ersten anschließenden Übungen empfiehlt es sich, eine Isothermenkarte mit dem Pantographen zu vergrößern, wodurch die Kontrolle bedeutend erleichtert wird.

Joh. Honegger.

Schul- und Vereinsnachrichten

Baselland.Besoldungsbewegung. Die Lehrerschaft der Vororte um Basel verlangt, wie bereits mitgeteilt wurde, eine bessere Anpassung ihrer Besoldungen an die tatsächlichen Verhältnisse und an die städtischen Besoldungen. Diese Bewegung tritt nun in das entscheidende Stadium. Als erste Gemeinde hat

dieser Tage Bottmingen, der kleinste Vorort, Beschluß gefaßt, und zwar erfreulicherweise zugunsten der Lehrerschaft. Die verlangte Gemeindezulage (im Maximum von Fr. 1000 nach 12 Dienstjahren) wurde von der Gemeindeversammlung mit großer Mehrheit bewilligt, und zwar ohne langes Markten und Feilschen. Die basellandschaftliche Lehrerschaft ist Bottmingen für diese wohlwollende Stellungnahme dankbar, nicht zuletzt auch dafür, daß die Neuordnung ohne lange öffentliche Auseinandersetzungen, die nun einmal der Schule wenig förderlich sind, erfolgte.

In Binningen beantragen sämtliche Behörden (Schulpflege, Gemeinderat, Gemeindekommission) ebenfalls, den Forderungen der Lehrerschaft in vollem Umfange zu entsprechen, und anerkennen, daß sie wohl begründet und im Hinblick auf die Gehälter der übrigen Gemeindefunktionäre bescheiden zu nennen sind. Vorläufig freilich ist der ganze Fragenkomplex an eine Kommission gewiesen, da die Revision des gesamten Besoldungsreglementes durchgeführt wird. Immerhin soll die Kommissionsvorlage bis zur Budgetgemeinde behandelt werden. Die Lehrerschaft erwartet, daß die Kommission die Stellungnahme der Behörden zu der ihrigen mache.

Aus den übrigen Vororten hört man noch nichts Bestimmtes. Doch dürfte das Beispiel, insbesondere Bottmingens, nicht ohne Wirkung bleiben.

In der Residenz steht der Entscheid ebenfalls bevor. Die Anträge der Behörden aber können niemand befriedigen, da sie den wohl erwogenen Begehren der Lehrerschaft nur zur Hälfte gerecht werden. Hoffentlich ist die Gemeindeversammlung besser beraten.

Solothurn. Das Erziehungsdepartement gibt jedes Jahr in einer Sonderausgabe zum Rechenschaftsbericht des Regierungsrates Auskunft über ein abgelaufenes Schuljahr. Es kann natürlich über viele wichtige Fragen nur andeutungsweise referieren, auch ist manches nur in Zahlen ausgedrückt, und doch ist es ein ganz amüsantes Büchlein, in dem der Schulmann gerne blättert und nachschlägt. Selbst Zahlen dürfen und sollen uns nicht abschrecken, sie wissen oft viel lebendiger und deutlicher zu sprechen und Tatsachen festzustellen als lange schöne weitklingende Worte. Es sei uns denn im alten Jahr noch schnell gestattet, den Lesern der Lehrerzeitung einen kurzen Einblick zu gewähren in einen solchen Bericht, und zwar in denjenigen über das Schuljahr 1928/29. Zwanglos sei der Rundgang und das Verweilen.

Am Anfang erfahren wir allerlei Organisatorisches. So ist ein neues Zeugnisbüchlein für die Primar- und Fortbildungsschulen eingeführt worden. Es bringt eine Neuerung — ob sie begrüßenswert? — die Noten sollen jährlich zweimal (statt bisher nur einmal) erteilt werden. Billig ist es, das Ding, das so viel Freude und Stolz, aber nicht weniger Herzeleid, Grimm und Verbitterung schafft, es kostet nur 25 Rp.

Nachdem Olten eine Sekundarschule zugesprochen erhielt — eine Zwischenstufe von Primar- und Bezirksschule — verlangte auch Kienberg eine solche Institution, und hat sie auch bekommen. Mit Recht! Denn so haben Kinder weitabgelegener Ortschaften ebenfalls Gelegenheit, sich auf eine Mittelschule vorzubereiten, oder dann doch mit einer gründlicheren, abgeschlosseneren Bildung die Schule zu verlassen.

Obschon das Primarschulgesetz für die Oberschulen im Sommer nur zwölf Stunden Unterricht in der Woche vorschreibt, so glauben die wenigsten Gemeinden mehr, mit einem solch kläglichen Minimum auszukommen. § 69 erlaubt eine Erweiterung, von der reichlich Gebrauch gemacht wird. Horriwil, die noch mehr landwirtschaftlich orientierte Gemeinde des Wasseramts, erhöhte von 15 auf 17½ Stunden, das industrielle Breitenbach im Schwarzbubenland von 24 gar auf 27.

Auch in den Ferienordnungen sprießt und blüht es lustig durcheinander. Doch sind nun nicht mehr viele Schulen ohne Weihnachtsferien. Die Erkenntnis bricht sich immer mehr Bahn, wie bitternotwendig gerade mitten im strengen Winter eine längere Pause für Kinder und Lehrer ist. Und wenn sie einmal auf drei Wochen ausgedehnt sein wird, dann können Ferienkolonien auch im Winter in die Berge geführt werden und gesundheitlich gefährdete Schüler die reinste Luft und den gesunden Sport genießen. Hier sei gerade noch ein Wort über die Jugendfürsorge beigefügt. Die Zusammenstellung über die Schul-Ausgaben

enthält eine Rubrik darüber, und da ist es eigentümlich, wie verschieden von Dorf zu Dorf, von Bezirk zu Bezirk die Auffassung über die Notwendigkeit der Jugendfürsorge ist, wenigstens, wenn wir das Interesse für die überaus wichtige Frage aus den aufgewendeten Mitteln herauslesen dürfen. Die großen Orte nennen hübsche Zahlen, voran steht Grenchen mit 34,599 Fr., dann folgt die Hauptstadt (Solothurn) mit 31,499 Fr., hierauf Olten mit 21,544 Fr. Es ist natürlich, daß die Industrieorte ein weit größeres Bedürfnis empfinden, in der Jugendhilfe tätig zu sein. Immerhin muß auffallen, wie zwei Bezirke herzlich wenig aufwenden für die ärmere schwächliche Jugend (Thal 60 Fr., Gäu 58 Fr.). Selbst Thierstein, das im Fortschritt nie vorausgeeilt, gibt über 2000 Franken aus. Im ganzen Kanton beansprucht die Jugendhilfe die respektable Summe von 139,844 Fr. Darin sind natürlich die Summen der wohlthätigen Institutionen nicht begriffen. Das Tuberkulosegesetz wird hoffentlich da und dort die guten Wege zu weisen wissen.

Der Kanton Solothurn hat alleweil noch — trotz mehrerer Neugründungen — 41 überfüllte Schulen, darunter sind solche vorhanden mit 55 und mehr Schülern; eine ist sogar mit 72 Schülern bevölkert. Auch fünf Gesamtschulen beherbergen eine erschreckend hohe Zahl von Kindern, 56—64. Eindringlich mahnt das Departement die Gemeinden — es nennt sie alle, schön der Reihe nach — ja recht bald für Abhilfe zu sorgen.

Über die Bibliotheken wird geklagt, weil von 124 Gemeinden nur 72 Beiträge zum Unterhalt und zur Ausgestaltung leisten.

Am 1. Mai 1929 zählte der Kanton an aktiven Lehrern der Primarschule 393, an Lehrerinnen 120. Das 50jährige Jubiläum feierten die Kollegen Arnold Hagmann in Rechterswil und Urs Roth in Grenchen. Leider war dem lieben Lehrer Roth nach dem Ehrentag keine lange Frist mehr gegeben, er starb bald nachher.

Zu den Fortbildungsschulen seien nur kurz die Bestrebungen genannt, die auf einen gründlichen Ausbau hinzielen. Einmal wird gehofft die allgemeine Fortbildungsschule werde in den meisten, vorab in den größeren Orten, zur Jahresschule. Heute kann der Unterricht fast unmöglich in enge Beziehung mit dem Berufsleben gebracht werden, da nur 80 Winterstunden zur Verfügung stehen, vielleicht bringt das Bundesgesetz über das berufliche Bildungswesen ein tüchtiges Vorwärts. Dringend nötig wäre der Ausbau, denn es sind doch beinahe jährlich 1500 Jünglinge, die auf den Unterricht der allgemeinen Fortbildungsschule angewiesen sind. In den gewerblichen Fortbildungsschulen erhofft man eine große Besserung durch den Fachlehrer, sei es im Haupt- oder im Nebenamt. Das eidgenössische Inspektorat ist es, das energisch auf die rasche Verwirklichung der Forderung dringt. Im Bezirk Kriegstetten ist ein Anfang gemacht, da hier die Lehrlinge nach Berufen den vier Anstalten zugewiesen sind und von Fachleuten unterrichtet werden. Die Gemüts- und Charakterbildung darf allerdings darob nicht leiden, auch der Handwerker hat sie in der heutigen Zeit sehr nötig.

Während auch für die männliche Jugend der Bauern ziemlich gut gesorgt ist — im Kanton herum sind extra 18 landwirtschaftliche Fortbildungsschulen eingerichtet, nebst einer kantonalen Winterschule, die jetzt einen prächtigen Gutsbetrieb erhalten soll — scheint es für die hauswirtschaftliche Bildung der Töchter noch nicht tagen zu wollen. Wohl gibt es auch darin Gemeinden, die Vorbildliches leisten, die Hälfte jedoch tut nichts, gar nichts. Und dies trotzdem Bund und Staat ordentliche Subventionen zahlen. Solange es die Gesetzgebung den Gemeinden überläßt vorzugehen, werden viele auf Jahre hinaus zu keinen fortschrittlichen Beschlüssen zu bewegen sein.

In den Bezirksschulen, die vielerorts prächtig ausgebaut sind, dringt das dritte Schuljahr allmählich überall durch. An der Kantonsschule ist eines sicher auszusetzen: die Lehrer sind miserabel bezahlt, relativ am schlechtesten aller Stufen. Der Anstalt für schwachbegabte Kinder in Kriegstetten sind ein paar eigene Seiten eingeräumt, aus denen viele Wohltaten hervorleuchten, welche das Institut unserem Kanton erwiesen; auch die Roth-Stiftung findet Platz im Bericht, es sei nur der herzliche Dank hervorgehoben, der dem langjährigen Verwalter, dem zurückgetretenen Staatskassier J. C. Naef, ausgesprochen

ist für seine Verdienste um das Wachstum und das Gedeihen der Pensionskasse der solothurnischen Lehrerschaft.

Raumeshalber werden wir die kleine Exkursion in das Gebiet des kantonalen Schulwesens schließen müssen. Wir möchten nur noch die Tatsache feststellen, daß die Lehrerschaft aller Stufen, mit ganz seltenen Ausnahmen, sich der hohen Verantwortung volllauf bewußt ist, die sie als Bildner und Erzieher der künftigen Generation zu tragen hat. Wo im Bericht der kritische Stift angesetzt wird, gilt er der Organisation und dem trägen Geiste, der da und dort noch in Gemeindegewesen liegt; der Schwerpunkt im Primar- und Fortbildungsschulwesen ist beider Gemeinde zu suchen; ein ein- und weitsichtiges Gemeindevolk kann auch bei der heutigen zum Teil veralteten Schulgesetzgebung ein nach jeder Hinsicht vorbildliches Schulwesen besitzen. An uns Lehrern ist es, in den Schulgemeinden als treibende Kraft zu wirken. Wir dürfen uns nicht beirren lassen, von alten oder veralteten Bestimmungen, stets noch ist es der Geist, der lebendig macht, und nicht der tote Buchstabe. Und wenn der 15. Dezember mit seinem unerhofften negativen Volksentscheid auch kopfhängerisch stimmen könnte, nur nicht verzagt, der Kampf war sicher nicht umsonst; vielleicht bringt der nächste Sommer für die Lehrerschaft in materieller Hinsicht noch mehr, als ihm das liebe Weihnachtskind vorenthalten. Was war und ist für uns Lehrer doch nicht das Glauben und das Hoffen!

A. B.

Totentafel

Theodor Oberholzer. Erschüttert stehen wir vor einem Menschenschicksal. In einem Alter, das Theodor Oberholzer noch ein längeres und gesegnetes Wirken erlaubt hätte, schleicht sich eine Krankheit, die sonst erst in den spätern Jahren auftritt, an ihn heran und zwingt ihn zum Aussetzen im Schuldienst. Zwischen Hoffen und Bangen schwebend, holt er sich bei den Ärzten Rat um Rat und unterzieht sich den mannigfachsten Kuren, spürt aber Beschwerden und Schmerzen wachsen, sieht die Hoffnung immer mehr entschwinden und erlebt und erleidet den langsamen Zerfall seiner körperlichen und geistigen Kräfte. Nach zwei langen und wehen Jahren wird der Rücktritt vom Amt zur Notwendigkeit. Staat und Gemeinde erzeigen sich ihm für seine treue Arbeit als Lehrer und Erzieher durch Ansetzung eines den Verhältnissen angemessenen Ruhegehaltes dankbar. Still freut er sich dieser Anerkennung und des ihm bezeugten Wohlwollens. Da holt ihn unerwartet der Tod heim. Schicksal. Wüßten wir nicht, daß Leiden Läuterung ist, so vermöchten wir es nicht zu fassen.

Theodor Oberholzers Leben ist bald erzählt. Es ist eines jener einfachen und bescheidenen, schlichten und stillen Lehrerleben, wie wir sie tausendfach finden. 1877 geboren. Eine Jugend auf dem Land, in Benken am Kohlfirst. Vier Jahre Staatsseminar in Künsnacht. Nach kurzer Vikariatszeit neun Jahre Lehrer an der Achtklassenschule Ettenhausen bei Wetzikon, wo er bis zu 84 Schüler unterrichtet. 1907 Wahl nach Horgen. Der Verstorbenen amte während der ganzen Zeit seines hiesigen Wirkens als Lehrer der Kleinen im Rotwegschulhaus, erfüllte treu und gewissenhaft seine Pflicht und war seinen Schülern ein lieber und geschätzter Lehrer und wohlmeinender, gütiger Erzieher. Seine praktische Veranlagung stellte er in den Dienst unserer Handfertigkeitkurse, wo er das Schnitzen lehrte. Mit Freude und Hingebung pflegte er aber besonders die Kurzschrift und unterrichtete lange Jahre mit Geschick in diesem Fach an der Handelsschule des Kaufmännischen Vereins und im Stenographenklub. Ein öffentliches Wirken entsprach seinem bescheidenen Wesen nicht. In seiner Mußzeit widmete er sich ganz seiner Familie. So ging von seinem Leben und Schaffen jener stille Segen aus, der über Tod und Grab hinaus köstlich und beglückend weiter wirkt.

H. Br.

Wir bitten zu beachten, daß die Schweiz. Lehrerzeitung im neuen Jahre in einem andern Kleid erscheinen wird. Halten Sie Ihrem Fachblatt auch in Zukunft Treue und helfen Sie mit an der innern Ausgestaltung und bei der Werbung neuer Bezüger.

Zum Jahreswechsel entbieten wir die besten Glückwünsche.

Die Schriftleitung.

Pestalozzianum

Bureau und Lesezimmer sind am Donnerstag, dem 2. Januar geschlossen.

Bücherschau

Locher-Werling, Emilie. Im Abendrot. Gedichte. Verlag Waldmann, Zürich.

Eine lebenswürdige Frohnatur, ein gütiger herzlicher Mensch voll Zuversicht in die Kraft des Guten, voll Glauben an die Gerechtigkeit des Weltgeschehens, blickt uns aus diesen Gedichten entgegen, die unstreitig zu dem Besten gehören, was heute auf dem Gebiete der zürch. Dialektdichtung geschaffen wird. Das ist freilich vorerst nur ein bedingtes Lob, denn wir haben leider weder einen „zürcherischen Lienert“, noch einen „zürcherischen Reinhart“, um nur diese zwei Namen zu nennen, und auch Frau Locher-Werling reicht nicht völlig an jene heran, weder an visionärer Kraft noch an sprachlicher Urwüchsigkeit, Farbigkeit und Plastik der Prägung. Freilich, einige Stücke gibt es in diesem Bändchen schon, die den Vergleich mit den Genannten nicht zu scheuen haben, aber daneben hat es immer wieder blasse Stellen, die nicht „geschaut“, sondern „erdacht“, und solche, die nicht aus dem Geiste des Dialektes herausgeformt, sondern der Schriftsprache nachgebildet sind: „Lueg au, wie ist Busch und Baum volle Duft und Ryfel!“ Ferner kennt der Zürcher Dialekt den Infinitivsatz nicht, den die Dichterin oft verwendet, auch das ist Anlehnung an die Schriftsprache: „Und d'Vögeli sind scho deby, die neue Früehligliedli z'lehre.“ In dieses Kapitel gehören auch die Wörter: Schmücke, verirrt (gfrirret), immer (alliwil oder eister), erwartigsvoll, ob em See (überem), grüslü (ist nicht zürichdeutsch: schüli), wahrhaft, Gezabel usw.

Im großen ganzen jedoch kann auch der gewiegte Dialektkenner an Emilie Locher-Werling seine Freude haben, sie ragt in der Hauptsache weit über die Gilde der Pfücher, die den Dialekt (und was für einen Dialekt!) für sich dichten lassen, hinaus und verfügt auch noch über eine Reihe ganz alter, wenig mehr gekannter Ausdrücke, die der Sprache ein besonderes Cachet geben, ein Gerüchlein von Moschus und Lavendel.

Hg.

Die Frobenius A.-G., Kunstanstalt, Basel, gibt ihren **Wochen-Abreisskalender 1930** zum Preise von Fr. 3.— käuflich ab. Die Blätter zieren schön ausgeführte malerische Schweizer Ansichten aus alter Zeit.

Der **Schweizer Heimkalender** für 1930 (Preis Fr. 1.50) enthält neben wertvollen literarischen Beiträgen namhafter Schweizerschriftsteller viele Kunstbeilagen, eine davon in Dreifarbendruck, die schöne Motive aus dem lieblichen Vaterland festhalten.

Brunner, J. R. Lehrbuch der Physik für die oberen Klassen der Mittelschulen. 3. Auflage. Verlag Leemann & Co., A.-G., Zürich. Fr. 8.70.

Das günstige Urteil, das über die 2. Auflage ausgesprochen wurde, kann für die Neuauflage nur bestätigt werden. Die neuesten Forschungsergebnisse sind berücksichtigt und die ganze Anlage des Buches zweckmäßig gestaltet.

*

Die Vereinigten Deutschen Prüfungsausschüsse für Jugendschriften geben heraus:

1. „**Verzeichnis empfehlenswerter Jugendschriften**“. Das Verzeichnis gibt eine Übersicht über das gesamte Gebiet des deutschen Jugendschrifttums.

2. „**Gute Bücher aus billigen Sammlungen**“. Dieses Verzeichnis ist eine Ergänzung des vorstehenden allgemeinen „Verzeichnisses empfehlenswerter Jugendschriften“. Es bietet eine Übersicht über die guten Hefte aus den billigen Sammlungen und will besonders bei Auswahl von gutem, billigem Klassenlesestoff helfen.

3. „**Wertvolle Spiele für die Schul- und Jugendbühne**“. Dieses Verzeichnis ist in neuer Auflage in erweitertem Umfang erschienen. Für die Auswahl gilt die Forderung, daß die Spiele in literarischer Hinsicht den Anforderungen des guten Geschmacks entsprechen müssen und daß sie kindertümllich und spielbar sind.

Der Grundpreis beträgt je Mk. 0.25. Bei größeren Bezügen Preisnachlaß nach Vereinbarung.

4. „**Der Wegweiser zum guten Buch für Jugendliche**“. Dieses Verzeichnis gibt einen Überblick über solche Bücher, die für junge Menschen wertvoll sind. Das Verzeichnis kostet Mk. 1.—

Die Bestellungen für die vier Verzeichnisse sind zu richten an die Geschäftsstelle, W. Senger, Hamburg 13, Curiohaus.

Zeitschriften

Eltern-Zeitschrift für Pflege und Erziehung des Kindes. 7. Jahrgang, Nr. 11 November 1929.

Die Volksschule. Halbmonatsschrift für Wissenschaft und Praxis der Erziehung, Lehrerbildung und Kulturpolitik. Vierteljährlich 6 Hefte Mk. 2.30. Verlag Julius Beltz in Langensalza.

Schweizerische Zeitschrift für Betriebswirtschaft und Arbeitsgestaltung. Herausgegeben von Dr. H. Töndury, Professor an der Universität Bern. Verlag: Buchdruckerei Steiger, Bern. Halbjährlich Fr. 6.50 (Halbmonatsschrift).

Allen Lesern
Mitarbeitern und Freunden
der Schweiz. Lehrerzeitung
wünschen wir
ein recht
frohes neues Jahr!

ART. INSTITUT
ORELL FÜSSLI
ORELL FÜSSLI-ANNONCEN
ZÜRICH



Vertrauen Sie Ihrem Ohr, dem Gefühl Ihrer Hände

Bitte, wenn Sie ein Klavier kaufen, so vergleichen Sie. Lassen Sie sich durch nichts beeinflussen. Verlassen Sie sich lediglich auf Ihr Ohr und auf das Gefühl Ihrer Hände. Fragen Sie sich, was Ihnen am besten gefallen hat. Dann werden Sie sich für Burger & Jacobi entscheiden. Das Geld, das Sie dafür ausgeben ist gut angelegt, denn ein Burger & Jacobi Piano versieht seinen Dienst während Generationen. Es kommt gegen eine kleine Anzahlung und bescheidene Monatsraten in Ihr Haus. Dürfen wir Ihnen unseren neuen, interessanten Katalog zusenden?

hug **BURGER & JACOBI**
Vertretung
HUG & CO. ZÜRICH
Sonnenquai



Darlehen

ohne Bürgen
auf streng reeller Basis
gegen 10/12 Monatsraten
nur Beamte, Angestellte
bei guter Information.
W. A. Meier, Basel I.
Rückporto erbeten.

NOVAGGIO - Luftkurort

bei Lugano. 640 m ü. M. Spaziergänge, Parkanlagen. — In der **PENSION BELCANTONE** an ruhiger, sonniger, aussichtreicher Lage, sind Sie am besten aufgehoben. — Tel. 23. Pensionspreis Fr. 6.50 Prospekta. 1091

Empfehlenswerte Institute und Pensionate

Avenches „Les Terrasses“

Institut für junge Leute
(Kanton Waadt) Gegr. 1896 Neubaute 1908
Gründliches Studium der modernen Sprachen. Vorbereitung auf die verschieden. Examen. Auf Wunsch einjähr. Spezial-Sprachen- und Handelskurs. Tüchtige Lehrkräfte. Sorgfältige Erziehung. Familienleben. Reichliche Nahrung. Gesundes Klima. Ferienaufenthalt. Historischer Ort. Prima Referenz. Prosp. u. Programm durch **Ernest Grau-Monney**, Prof.-Dir. Ende Januar einige Tage in Zürich. 1458

Pensionnat Cuche

1436
Campagne de Floreyres - YVERDON
Französisch, moderne Sprachen, Musik, Kunst. Koch- und Haushaltungskurs. Sport. Tennis. Grosser Park. Herrliche und gesunde Lage. Referenzen. Prosp. durch **Mlle. R. Cuche**.

Töchter-Pensionat Schwaar-Vouga

GRANDSON (Neuenburgersee)
Gründl. Erlernung der franz. Sprache, Engl., Ital., Handelsfächer, **Haushaltungsunterricht**, Musik, Malen, Hand- und Kunstarbeiten. Diplom. Lehrkräfte. Grosser, schattiger Garten. Seebäder. Sehr gesunde Lage. Beste Empfehlungen von Eltern. Näheres durch Prospekta. 1450

Schreibmaschine

FÜR REISE
neu Fr. 250.—
A. Bannert, Zürich
Glärnischstrasse 35. 1453

Bitte

beteiligen Sie sich am

Preisausschreiben

der
Eltern-Zeitschrift!

Orell Füssli • Zürich

Zum Einbinden der Schweiz. Lehrerzeitung liefern wir eine solide

EINBANDDECKE in Ganzleinen

zum Preise von Fr. 3.—. Auf Wunsch übernehmen wir auch das Binden des Jahrganges zu Fr. 7.— inklusive Decke.

Bitte, bedienen Sie sich des nachstehenden Bestellscheines.

ART. INSTITUT ORELL FÜSSLI, ZÜRICH FRIEDHEIMSTRASSE 3
TEL. SELNAU 7730

BESTELLSCHEIN

Unterzeichnete bestellt beim Art. Institut Orell Füssli, Zürich, Friedheimstrasse 3

Einbanddecke zur Schweiz. Lehrerzeitung

zu Fr. 3.— inklusive Porto bei Bestellung auf Postscheck-Abschnitt (Zürich VIII/14391) oder zu Fr. 3.25 gegen Nachnahme.

Unterzeichnete wünscht den Jahrgang gebunden zu Fr. 7.— und sendet ihn bis 31. Januar 1930 franko ein.

Nichtgewünschtes streichen!

Name:

Ort und Datum: Strasse und Nr.

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER IM KANTON ZÜRICH

ORGAN DES KANTONALEN LEHRERVEREINS • BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG

28. Dezember 1929 • 23. Jahrgang • Erscheint monatlich ein- bis zweimal Nummer 16

Inhalt: Das neue Gesetz über die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen und die Besoldungen der Lehrer - Aus dem Erziehungsrat, 4. Quartal 1929 - Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich - Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein: 17., 18., 19. und 20. Vorstandssitzung

Das neue Gesetz über die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen und die Besoldungen der Lehrer

Der neue Entwurf der Erziehungsdirektion, den wir in Nr. 15 des „Päd. Beobachters“ angekündigt und kurz besprochen haben, ist vom Erziehungsrat in mehreren Sitzungen beraten worden, und die Beratung kann nächstens zum Abschluß kommen. Dank dem Entgegenkommen der Erziehungsdirektion wird es möglich sein, den Entwurf, bevor er an den Regierungsrat gelangt, der Delegiertenversammlung des Zürch. Kant. Lehrervereins zu unterbreiten und ihr damit Gelegenheit zu geben, eventuelle Abänderungsvorschläge dem Regierungsrat einzureichen. Damit die Kollegen schon vorgängig der Delegiertenversammlung, die gegen Ende Januar stattfinden wird, etwas orientiert sind, möchten wir die wichtigsten Bestimmungen der neuen Vorlage hier kurz besprechen.

Der Entwurf der Erziehungsdirektion lehnt sich eng an das verworfene Gesetz an. Da wohl jeder Kollege die Abstimmungsvorlage vom 20. Mai 1928 noch zur Verfügung hat, so genügt es, auf diejenigen Punkte hinzuweisen, in denen der neue Entwurf Änderungen bringt.

Der I. Teil, betitelt: I. Leistungen des Staates an die allgemeinen Schulausgaben, ist eine glückliche Kombination zwischen dem Gesetzesentwurf vom 20. Mai 1928 und der kantonsrätlichen Verordnung vom 12. November 1928. Glücklicherweise, weil darin die Vorteile beider enthalten sind. Gegenüber dem heutigen Zustand ergeben sich daraus folgende Verbesserungen:

1. Unter die beitragsberechtigten Schulausgaben sind wie im verworfenen Gesetz neu aufgenommen: Schulsammlungen, Material für Schülerübungen, Lehrmittel für die Anwendung des Arbeitsprinzips, Diapositivsammlungen, Projektionsapparate, Spielwiesen, Schwimmunterricht, erweiterter Turnunterricht, ärztliche und zahnärztliche Untersuchung und Überwachung der Schüler, ihre Zahnbehandlung, sowie die Versicherung der Schüler und der Lehrer gegen Unfälle. Die Erziehungsdirektion prüft, ob nicht noch hinzugenommen werden könne: Besoldung der Lehrer an Freilichtschulen, Waldschulen und Erholungsstationen.

2. Nach der heute geltenden Verordnung beträgt der Staatsbeitrag an die nicht privilegierten Schulausgaben 5—50%; im neuen Gesetz wird er auf 5—60% erhöht, was für die neun obersten Beitragsklassen eine Erhöhung von 2,5—10% ausmacht. Für die privilegierten Ausgaben (allgemeine Schulmaterialien, soziale Fürsorge) bleiben die Ansätze die gleichen wie in der Verordnung.

3. Die sechzehnteilige Skala für die Einteilung der Gemeinden in Beitragsklassen soll nicht mehr in das Gesetz aufgenommen, sondern vom Kantonsrat durch Verordnung festgesetzt werden. Die Erziehungsdirektion will prüfen, ob die jetzt geltende, in der Verordnung vom 12. November 1928 enthaltene Skala auf Grund der bisherigen Erfahrungen verbessert werden kann und darüber auf den Zeitpunkt der Beratung der Gesetzesvorlage im Kantonsrat Bericht und Antrag stellen.

4. Der Regierungsrat erhält auf dem Budgetwege einen

jährlichen Kredit, um den stärksten belasteten Gemeinden außerordentliche Staatsbeiträge zu gewähren (§ 3 der Vorlage vom 20. Mai 1928). Zusammenfassend ergibt sich aus diesen Darlegungen, daß die neue Gesetzesvorlage in ihrem ersten Teil den besser situierten Gemeinden die gleichen Staatsbeiträge gewährt, wie die heute geltende Verordnung, ihnen aber die Durchführung und Ausdehnung der sozial-pädagogischen Aufgaben durch Gewährung von Staatsbeiträgen an die bezüglichen Ausgaben erleichtert. Den schwächeren Gemeinden kommt sie durch bescheidene Erhöhung der bisherigen Subventionsansätze entgegen. Einschneidende Bedeutung für die Finanzlage der Gemeinden haben diese an und für sich willkommenen Mehrleistungen des Staates natürlich nicht.

II. Besoldung der Volksschullehrer. Der 2. Teil des Gesetzes bringt gegenüber der verworfenen Vorlage in drei Punkten eine Änderung, nämlich beim *Grundgehalt*, bei der *Vikariatsentschädigung* und beim *Ruhegehalt der Gemeinden*.

1. *Das Grundgehalt.* § 14 der neuen Vorlage lautet: das Grundgehalt der Primarlehrer beträgt 4200 Fr., das der Sekundarlehrer 5200 Fr.

Die Vorlage nimmt also den Antrag des Regierungsrates vom Jahre 1925 wieder auf und erhöht das Grundgehalt für die Lehrer beider Schulstufen um 400 Fr., während das Gesetz vom 20. Mai 1928 nur eine Erhöhung von 200 Fr. gebracht hätte. Die Lehrerschaft wird sich darüber freuen. Allerdings wird die Freude etwas getrübt durch folgende Übergangsbestimmungen: Die Bestimmungen über die Besoldungen gelten mit Wirkung vom 1. Mai 1931 an. Von diesem Zeitpunkt an fallen die bisher ausgerichteten außerordentlichen Staatszulagen an die Besoldungen der Lehrer an ungeteilten Schulen und von stark belasteten Gemeinden mit Einschluß der nach Regierungsratsbeschluß vom 8. Mai 1914 einzelnen Lehrern gewährten Zulagen weg. Ferner: die Gemeinden sind berechtigt, die bisherige Gemeindezulage um den Betrag zu kürzen, um den sich ihr Anteil am gesetzlichen Grundgehalt gemäß den Vorschriften dieses Gesetzes allfällig erhöht, aber nur soweit sich nicht daraus eine Herabsetzung der bisherigen Gesamtbesoldung der Lehrer ergibt.

Die praktische Auswirkung dieser Bestimmungen über das Grundgehalt ist schwer zum Voraus zu beurteilen. Sicher ist nur, daß sie sehr verschiedenartig sein wird. Diejenigen Kollegen, die bisher außerordentliche Staatszulagen bezogen haben, werden wenig oder nichts davon spüren. Die Vertreter der Lehrerschaft im Erziehungsrat sind deshalb dafür eingetreten, die im Gesetz vom 20. Mai 1928 vorgesehenen außerordentlichen Staatsbeiträge von 100—300 Fr. für Lehrer an schweren 6—8 Klassenschulen und an dreiklassigen Sekundarschulen wiederum in die Vorlage aufzunehmen, stießen aber auf den entschiedenen Widerstand der Erziehungsdirektion. Diese vertritt die Meinung, es sei Sache der betreffenden Gemeinden, die außerordentliche Arbeitsleistung des Lehrers durch Gewährung einer angemessenen Ortszulage anzuerkennen und zu entschädigen, die Aufgabe des Rates könne nur darin bestehen, den Gemeinden, sofern sie bedürftig sind, auf dem Wege der außerordentlichen Staatsbeiträge die dazu nötigen finanziellen Mittel zu liefern. Man könnte damit einverstanden sein, nur sollte dann das Gesetz eine dahin gehende bindende Vorschrift für die Gemeinden enthalten. Der Vorstand des Kantonalen Lehrervereins nimmt Anregungen für einen entsprechenden Gesetzesparagrafen gerne entgegen.

Für die Beurteilung der Auswirkungsmöglichkeiten der zweiten zitierten Übergangsbestimmung ist wichtig, daß bis und mit der 5. Beitragsklasse die Erhöhung des Grundgehaltes in vollem Umfange vom Staat getragen wird; die 6. bis 8. Klasse zahlen daran 50 Fr., die 9. bis 12. 100 Fr. und die 13. bis 16. 200 Fr. Wenn die Gemeinden also auch durchwegs von dem ihnen eingeräumten Recht Gebrauch machen sollten, wird trotzdem für viele Lehrer noch eine Erhöhung der Besoldung von 200—400 Fr. resultieren.

2. *Die Vikariatsentschädigung.* Die Vorlage nimmt den Gedanken wieder auf, dem Vikar, der an seinem Wirkungsort Wohnung bezieht, eine Wohnungsentschädigung zu verabfolgen. Sie setzt diese auf 10 Fr. pro Woche fest.

3. *Das Gemeinderuhegehalt.* Während die Vorlage das staatliche Ruhegehalt genau gleich regelt wie das verworfene Gesetz, stellt sie das Gemeinderuhegehalt auf eine ganz neue Basis durch Aufstellung folgender Grundsätze:

a) Die Gemeinden sind verpflichtet, den auf Grund von § 33 aus Alters- oder Gesundheitsrücksichten vom Amte zurücktretenden Lehrkräften ein Ruhegehalt auszurichten oder sie gegen Alter und Invalidität zu versichern.

b) Die Lehrkräfte, deren Ruhegehaltsverhältnisse nicht bis zu einem bestimmten Termin durch Gemeindeordnung oder Gemeindebeschluß grundsätzlich geordnet sind, werden durch eine vom Kanton zu errichtende besondere Versicherungskasse versichert.

c) Die Leistungen dieser Kasse bestehen in der Ausrichtung eines Ruhegehaltes, das sich nach Maßgabe der vom Kanton angerechneten Dienstjahre wie folgt abstuft: Nach fünf Dienstjahren 25 % und dazu für jedes weitere Dienstjahr 1 % bis zum Höchstbetrag von 60 % der gesetzlichen und freiwilligen Ortszulage.

d) Die Prämien werden auf versicherungstechnischer Grundlage berechnet. Sie fallen zu Lasten der Gemeinden. Der Kanton leistet keinen Zuschuß an die Kasse; dagegen garantiert er eine Verzinsung von 4½ %.

e) Die Gemeinden erhalten an die Versicherungsprämien nach Maßgabe der Klasseneinteilung folgende Staatsbeiträge:

Gemeinden der	I. Klasse	80%
„	„ II.	„	60%
„	„ III.	„	40%
„	„ IV.	„	20%

f) Das Weitere bestimmen die vom Regierungsrat nach Vernehmlassung des Erziehungsrates zu erlassenden Statuten.

Die Vorteile dieser Regelung liegen auf der Hand. Die Gemeinden haben mit einer konstanten und mäßigen jährlichen Ausgabe zu rechnen, unabhängig davon, ob ein Pensionsfall vorliegt oder nicht; der alternde Lehrer braucht nicht zu befürchten, wegen der bevorstehenden Pensionierung weggewählt zu werden; der jüngere Kollege genießt den Vorteil der Freizügigkeit, und die Gemeinde ist bei der Wahl eines Lehrers in keiner Weise durch Ruhegehaltsrücksichten gehindert. Es wäre sehr zu begrüßen, wenn diese Grundsätze im Gesetz verwirklicht werden könnten. Der Erziehungsrat erwartet noch einen Bericht des Versicherungsmathematikers, bevor er den Gesetzestext definitiv festlegt.

Für die bereits im Ruhestand befindlichen Lehrer sind folgende Übergangsbestimmungen bedeutungsvoll:

Die Ruhegehaltsvorschriften dieses Gesetzes finden keine Anwendung auf die vor seinem Inkrafttreten in den Ruhestand versetzten Lehrer.

Der Regierungsrat wird jedoch die Ruhegehaltsansätze der Lehrer, die zur Zeit des Inkrafttretens des Gesetzes bereits im Ruhestand sind, einer Revision unterziehen und, wo besondere Gründe dafür sprechen, eine angemessene Erhöhung des staatlichen Ruhegehaltes eintreten lassen.

Damit haben wir die wichtigsten Änderungen, die das neue Gesetz gegenüber der verworfenen Vorlage vom Jahre 1928 bringt, vorgebracht; über kleinere Änderungen mehr redaktioneller Natur kann in der Delegiertenversammlung mündlich berichtet werden.

Die Vertreter der Lehrerschaft im Erziehungsrat haben diese Änderungen begrüßt und teilweise angeregt und hoffen, daß auch die Kollegen damit einverstanden sein werden. Andere Anregungen von unserer Seite sind leider abgelehnt worden, so vor allem der Antrag, den Disziplinarparagrafen aus dem Gesetz zu entfernen. Auch darüber wird mündlich zu berichten sein.

Dr. A. Gasser.

Aus dem Erziehungsrat

4. Quartal 1929

1. In der Sitzung des Erziehungsrates vom 15. Oktober 1929 wurde davon Kenntnis genommen, daß bei den im Herbst 1929 abgehaltenen *Maturitätsprüfungen* 113 Abiturienten der vier Abteilungen der Kantonsschule Zürich, 28 der Kantonsschule Winterthur und 15 des Freien Gymnasiums Zürich als für das Hochschulstudium reif erklärt werden konnten; von den 43 Abiturienten der beiden letztgenannten Lehranstalten waren neun Mädchen.

2. Nach dem von der *Kantonalen Maturitätskommission* erstatteten Bericht beteiligten sich an den Maturitätsprüfungen im Herbst 1929 25 Kandidaten, von denen nur zwei durchfielen. Die Maturitätskommission ist der Ansicht, zufolge der strengen Durchführung des Examens wagen sich ungenügend vorbereitete Leute nicht mehr dazu anzumelden. Die Befürchtung, die Handelsmaturität werde als bequemer Eingang zur Universität betrachtet, habe sich nicht erfüllt; denn von sämtlichen Kandidaten hätten nur zwei diesen Weg gewählt. Auch das andere Bedenken, es werde die Maturitätskommission immer mehr zu einer Prüfungsstelle für die lateinlose Maturität „herabsinken“, habe sich, wird mit Befriedigung konstatiert, als grundlos erwiesen, da sich nur neun Kandidaten hiefür entschlossen hätten.

3. Am 3. April 1929 beschloß der Erziehungsrat bei Abnahme des Berichtes über den im Winter 1928/29 abgehaltenen *Physikkurs für zürcherische Volksschullehrer*, es habe der Kantonale Lehrmittelverwalter die Kursleiter zu einer Aussprache über die gemachten Erfahrungen und verschiedene Nutzenanwendungen einzu-berufen. Als Vorsitzender der Konferenz wurde Erziehungsrat Dr. A. Gasser, Professor für Physik am Technikum in Winterthur, bezeichnet.

4. In der Sitzung vom 15. Oktober nahm die Erziehungsdirektion die Anregung des Vertreters der Volksschullehrerschaft entgegen, bei einem wegen *Erkrankung an Tuberkulose erfolgten Rücktritt eines Lehrers* darauf zu halten, daß ihm bei der Festsetzung des Ruhegehaltes durch entsprechende Erhöhung desselben vom Kanton aus die Erleichterung der finanziellen Lage in der Weise gesichert werde, wie sie die Lehrer vom eidgenössischen Tuberkulosegesetz für sich erwartet haben.

5. Nachdem der Erziehungsdirektor im Kantonsrat eine Interpellation wegen *kommunistischer Propaganda in der Schule* beantwortet hatte, wurden die Berichte über diese Angelegenheit zu den Akten gelegt.

6. Auf den Antrag des Kantonalen Lehrmittelverwalters wurde am 26. November zur Prüfung der Grundlagen für die *Erstellung einer neuen Wandkarte des Kantons Zürich*, wofür durch Prof. Ed. Imhof und das Art. Institut Orell Füßli in Zürich die erforderlichen Unterlagen geschaffen wurden, und zu Bericht und Antrag an den Erziehungsrat eine *Kommission* bestellt, bestehend aus Erziehungsrat E. Hardmeier als Präsident, Lehrmittelverwalter E. Kull als Protokollführer, Erziehungsrat Rektor Dr. W. von Wyß, Erziehungssekretär Dr. A. Mantel, den Primarlehrern Dr. E. Leemann in Zürich III, J. Haab in Horgen, J. Bretscher in Russikon, E. Reimann in Winterthur, H. Hedinger in Regensberg, ferner Prof. Dr. A. Äppli in Zürich 6, Prof. Dr. W. Wirth in Winterthur, Prof. E. Stiefel in Zürich, Direktor F. Walthard in Rüslikon und Prof. Ed. Imhof in Zürich.

Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich

Vorstandssitzung Samstag den 14. Dezember 1929.

1. Für den Verlag wird die Anschaffung einer Schreibmaschine beschlossen.
2. Das Stoffprogramm für das *Jahrbuch 1930* wird in der Hauptsache festgelegt; es wird eine Reihe interessanter Arbeiten aus verschiedenen Stoffgebieten enthalten.
3. Die Anregung eines Kollegen, die Wiederwahlen im Frühling betreffend, wird an den Z. K. L. V. weiter geleitet.
4. Der Wunsch eines Kollegen nach Mitarbeit an den Problemen der Konferenz führt mit einer andern Anregung zur Besprechung der Frage, ob nicht die bereits bestehende Organisation der Bezirkskonferenzen wieder belebt oder im Rahmen des Kapitels eine engere Fühlungnahme unter den Konferenzmitgliedern gesucht werden könnte. Durch eine Rundfrage anlässlich der Einladung zur Februarkonferenz soll vorerst die Ansicht der Kollegen ermittelt werden.
5. Die Verträge mit den Lehrmittelverfassern werden in der vorliegenden Form genehmigt.
6. Über den Stand der Arbeiten der Atlas- und der Grammkommission berichten deren Präsidenten. Die letztere ist bereits zu einem vorläufigen Abschluß gekommen und hat die Kollegen durch Zirkular orientiert.

Schallplatten für den Fremdsprachenunterricht.

Die vom Vorstand der Zürcher Sekundarlehrerkonferenz bestellte Grammkommission hat vor einiger Zeit den Mitgliedern Vorschläge für die Anschaffung von Grammophonen und Sprechplatten für den Fremdsprachenunterricht zugehen lassen in der Meinung, daß dieses Hilfsmittel für den Unterricht wertvolle Dienste leisten könne.

Nach den gemachten Erfahrungen werden die folgenden Apparate den Zwecken unserer Schule am besten dienen: Der Kofferapparat Columbia Modell 202a, Preis Fr. 195.—. Der Tischapparat Columbia Modell 117a, Preis Fr. 250.—. Die Firma J. Kaufmann, Mühlebachstraße 6, Zürich 8, hat sich bereit erklärt, auf obigen Preisen den Schulen des Kantons Zürich eine *Ermäßigung von 25% zu gewähren, sofern die Bestellungen durch das Pestalozzianum erfolgen und unter der Bedingung, daß die bezogenen Apparate in der Schule verwendet werden*. Für andere Kantone bzw. Konferenzen steht die Möglichkeit ähnlicher Vereinbarungen offen.

Für den Französischunterricht stehen folgende Schallplatten zur Verfügung: Columbia, Plattennummer D 2314, enthaltend nach Hoesli, *Éléments de langue française* die Lesestücke Nr. 19, 20, 24, 25, 26; Plattennummer D 2315, die Lesestücke Nr. 29, 30, 38, 42, 43, 45 und die Seite 85. Plattennummer D 2323, *Amusette, un deux, trois* (Hoesli Seite 21), *Frère Jacques* (Hoesli Seite 254), *Au clair de la lune* (Hoesli Seite 255). D 2795, *Gentille batelière* Hoesli Seite 258, und *Le Ranz des vaches*, Hoesli Seite 267. Diese Platten werden von J. Kaufmann zu Fr. 5.50 mit 25% *Ermäßigung an zürcherische Schulen geliefert, wenn durch das Pestalozzianum bestellt*. Für das Frühjahr kann eine weitere Folge von Platten nach unseren Lehrmitteln für Französisch und Italienisch in Aussicht gestellt werden.

Es sind ferner zu haben: His master's voice, Plattennummer B 4746 mit den Liedern Kiri-kiri-kan (Hoesli Seite 260) und *Quand le mai va venir*. Plattennummer B 4738 *Mon hameau* (Hoesli Seite 264) und *L'oiselet* (Hoesli Seite 262). Zu beziehen bei Hug & Co. zu Fr. 5.50 mit 25% *Ermäßigung für zürcherische Schulen, wenn durch das Pestalozzianum bestellt*.

Pathé, Plattennummer W 834, das Lied: *Il pleut bergère* (Hoesli Seite 254); Plattennummer W 836 das Gedicht: *La laitière et le pot au lait* (Morceaux gradués Seite 153). Zu beziehen von Hüni zu Fr. 5.50 mit 25% *Ermäßigung für zürcherische Schulen, wenn durch das Pestalozzianum bestellt*. Pathéplatten sind nur mit Saphirstift und Umsteckröhrchen zu gebrauchen, die beim Pestalozzianum erhältlich sind. Außer den genannten kann das Pestalozzianum noch andere Schallplatten leihweise abgeben. s.

Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein

17., 18., 19. und 20. Vorstandssitzung

je Samstag, den 26. Oktober, den 2. und 23. November und den 7. Dezember 1929.

1. In der Frage der *Neuordnung der außerordentlichen Staatszulage* kann von einem bescheidenen Erfolge berichtet werden. Am 30. Oktober 1929 erhielt der Präsident unseres Verbandes von der Erziehungsdirektion folgende Mitteilung: „Wir teilen Ihnen mit, daß der Regierungsrat die Erziehungsdirektion auf unsern Antrag ermächtigt hat, den Lehrern, denen der Regierungsrat durch Beschluß vom 8. Mai 1914 die außerordentliche Besoldungszulage für so lange zusicherte, als sie die betreffende Lehrstelle innehaben, diese Zulage im vollen Betrag bis auf weiteres auszurichten.“

Noch nicht abgeschlossen ist die Überprüfung der Fälle, in denen die Zulagen sistiert worden waren bis zum Erlaß der neuen Verordnung. Hier hält der Rechtsberater dafür, daß die betroffenen Kollegen offenbar in ihren Rechten geschmälert würden, wenn die ihnen zukommende Zulage nicht rückwirkend, sondern erst für das Schuljahr 1929/30 ausgerichtet würde. In Nr. 15 des „Päd. Beob.“ ist unter der Berichterstattung „Aus dem Erziehungsrat“ in Punkt 11 ausgeführt, daß für diejenigen Kollegen, die durch die neue Verordnung nicht mehr zulageberechtigt sind, eine Entscheidung nur durch das Gericht herbeigeführt werden kann durch Abklärung der Zulässigkeit des Vorbehaltes.

2. Die Zeit der ersten dieser drei Vorstandssitzungen wurde fast ganz in Anspruch genommen durch die *neue Vorlage zur Revision des Schulleistungsgesetzes*. Es wird auf den in Nummer 15 des „Päd. Beob.“ erschienenen Artikel verwiesen.

3. Die *Arbeitsgemeinschaft zum Schutze der Jugend vor Schund und Schmutz* hielt am 16. November ihre erste Jahresversammlung ab. Der Z. K. L. V. war durch ein Mitglied seines Vorstandes vertreten. Nach einem aufschlußreichen Referate über die Licht- und Schattenseiten des deutschen Jugendschutzgesetzes von Stadtpfarrer Dr. Wüterich von Stuttgart führten die Verhandlungen zu dem Auftrage an den Vorstand, dahin zu wirken, daß in das neue eidgenössische Strafgesetzbuch wirksame Bestimmungen zum vermehrtem Schutz der Jugend vor Schmutz und Schund aufgenommen werden.

4. Von alt Sekundarlehrer *Ulrich Kollbrunner* ist dem Vorstande dessen neues Reisebuch: „Meine Reise nach Manila, den Philippinen, Hongkong und Kanton“ überreicht worden. Die freundliche Aufmerksamkeit sei dem Verfasser, einem Gründer unseres Verbandes, auch hier angelegentlich verdankt.

5. Der Vorstand erklärt sich mit einer *Änderung des Formates des „Päd. Beob.“* einverstanden, der zukünftig mit der Schweiz. Lehrzeitung im Normalformat erscheinen soll. Es wird zugesichert, daß trotz des Heftens es leicht möglich sei, das Vereinsorgan herauszulösen.

6. Verschiedene Anfragen befassen sich mit dem § 33 des verworfenen Schulleistungsgesetzes und wünschen, daß dieser *Abberufungsparagraph* nicht in die neue Vorlage hinübergenommen werde. Der Kantonalvorstand wird sein Möglichstes tun, um den Zustand beizubehalten, wie er durch die frühern Besoldungsgesetze gesichert war. Dabei ist er sich der großen Widerstände bewußt, auf die er gerade in dieser Frage wiederum stoßen wird.

7. Ein Kollege fragte an, ob die Gemeinde berechtigt sei, die *Wohnungsentschädigung* von sich aus zu erhöhen. Es ist erfreulich, wenn eine Gemeinde durch einen Zuschuß an die gesetzliche Wohnungsentschädigung diese erhöht, wo sie den örtlichen Verhältnissen nicht mehr entspricht. Eine solche Erhöhung ist als eine freiwillige Gemeindeleistung zu bewerten und bleibt im Grunde eine Erhöhung der freiwilligen Gemeindefulage.

8. Die Lehrerschaft einer Gemeinde fragte an, ob es zulässig sei, daß durch die *Gemeindeordnung* die Teilnahme der Lehrerschaft an den Sitzungen der Primarschulpflege auf eine bloße Vertretung

beschränkt werde. Gestützt auf § 32 des Unterrichtsgesetzes bezweifelt sie die Zulässigkeit dieser Einschränkung. — Dem gegenüber ist auf § 81 des neuen Gemeindegesetzes hinzuweisen, der den erstgenannten Paragraphen abändert, indem er bestimmt: „Die Gemeindeordnung kann das Recht der Lehrer, den Sitzungen der Schulpflege beizuwohnen, auf eine Vertretung der Lehrerschaft beschränken.“

Auch wenn den Pflagemitgliedern ein Sitzungsgeld ausgerichtet wird, besteht für die Lehrerschaftsvertreter kein Anspruch auf ein solches. Dagegen ist es einer Gemeinde unbenommen, auch den Vertretern der Lehrerschaft ein solches zuzusprechen.

9. Ein weiteres Rechtsgutachten mußte sich ebenfalls mit Fragen befassen, die sich aus der *Schaffung von Gemeindeordnungen* ergaben. In einzelnen Gemeinden sind Bestimmungen in die Gemeindeordnung oder in die Gemeindebesoldungsverordnung aufgenommen worden, die ohne weiteres auch die Lehrerschaft einbeziehen wollen. Solchen Bestrebungen kann entgegengetreten werden mit dem Hinweise, daß die Lehrerschaft primär der kantonalen Gesetzgebung untersteht. Die Gemeinden können nicht über Materien bestimmen, für welche sich der Kanton, wie gerade im Schulwesen, die Gesetzgebung reserviert hat. Die Autonomie der Gemeinden kann hier nur soweit in Frage kommen, als der Kanton den Gemeinden ein Selbstbestimmungsrecht belassen hat.

Es ergibt sich daraus, daß die Lehrerschaft einer Reihe von solchen Gemeindennormen nicht oder nur sehr beschränkt unterstellt werden kann. Die Lehrerschaft wird gut tun, bei der Schaffung solcher Gemeindeordnungen aufmerksam darüber zu wachen, ob einzelne Bestimmungen nicht über das hinausgehen, was durch die kantonale Gesetzgebung für sie aufgestellt worden ist. -st.

Inhaltsverzeichnis pro 1929

- Nr. 1. Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein: Abonnement des „Pädagogischen Beobachters“. — Die Herabsetzung des Schülermaximums für die Volksschule. — Lehrerüberfluß und Lehrerberuf. — Herbstversammlung der Elementarlehrerkonferenz des Kantons Zürich. — Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein: 16. und 17. Vorstandssitzung.
- Nr. 2. Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein: Voranschlag 1929; Zum Voranschlag. — Dr. Jakob Dubs zu seinem 50. Todestag. — Aus dem Erziehungsrat, 3. Quartal 1928. — Aus den Verhandlungen des Erziehungsrates über die obligatorische hauswirtschaftliche Fortbildungsschule. — Elementarlehrerkonferenz. — Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein: 1. und 2. Vorstandssitzung.
- Nr. 3. Jahresbericht des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins pro 1928. — Zum allgemeinen Bericht über das Volksschulwesen. — Aus dem Erziehungsrat, 3. Quartal 1928 (Schluß). — Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich. — Elementarlehrerkonferenz des Kantons Zürich. — Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein: 3., 4. und 5. Vorstandssitzung.
- Nr. 4. Jahresbericht des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins pro 1928 (Fortsetzung). — Aus dem Erziehungsrat, 4. Quartal 1928. — Besoldungsverhältnisse in Horgen. — Zum allgemeinen Bericht über das Volksschulwesen. — Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich.
- Nr. 5. Jahresbericht des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins pro 1928 (Fortsetzung). — An Herrn Erziehungsdirektor Dr. Moußon. — Lehrerüberfluß und -bedarf. — Elementarlehrerkonferenz des Kantons Zürich. — Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein: 6., 7. und 8. Vorstandssitzung.
- Nr. 6. Jahresbericht des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins pro 1928 (Fortsetzung). — Gedanken zum kommenden Deutschen Lesebuch für Sekundarschulen.
- Nr. 7. Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein: Einladung zur ordentlichen Delegiertenversammlung. — Jahresbericht des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins pro 1928 (Schluß). — Aus dem Erziehungsrat, 1. Quartal 1929. — Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein: Rechnungsübersicht 1928.

- Nr. 8. Generalversammlung des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins. — Aus dem Erziehungsrat, 1. Quartal 1929 (Schluß). — Elementarlehrerkonferenz des Kantons Zürich: Jahresbericht 1928. — Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein: Zur Rechnung 1928; 9. 10. und 11. Vorstandssitzung.
- Nr. 9. Ordentliche Delegiertenversammlung des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins. — Der Zoologische Garten Zürich. — Der Instruktionskurs für Schulhauswarte in Winterthur.
- Nr. 10. Generalversammlung des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins. — Kantonaler Zürcherischer Verband der Festbesoldeten. — Eingesandt. — Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich. — Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein.
- Nr. 11. Hundert Jahre Zürcher Sekundarschule. — Kantonaler Zürcherischer Verband der Festbesoldeten: Jahresbericht pro 1928/29; Mitgliederverzeichnis per 1. Januar 1928. — Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein: Ordentliche Delegiertenversammlung; 12. und 13. Vorstandssitzung.
- Nr. 12. Die Vorlage über die Neugestaltung der Lehrerbildung vor dem Erziehungsrat. — Aus dem Erziehungsrat, 2. Quartal 1929. — Aus dem Instruktionskurs für Schulhauswarte am Technikum Winterthur. — Kantonaler Zürcherischer Verband der Festbesoldeten.
- Nr. 13. Ein Schlußwort in der Frage des Unterrichts in Biblischer Geschichte und Sittenlehre an den Zürcher Primarschulen. — Zur Frage des Unterrichts in Biblischer Geschichte und Sittenlehre auf der Stufe der Primarschule. — Schulsynode des Kantons Zürich. — Für die Zürcherischen Lehrer im Ruhestand. — Zürcherische Kantonale Sekundarlehrerkonferenz.
- Nr. 14. Schulaufsicht im Kanton Zürich. — Zum hundertsten Geburtstag Joh. Jak. Eggs. — Zürcherische Kantonale Sekundarlehrerkonferenz: Jahresbericht des Präsidenten. — Elementarlehrerkonferenz des Kantons Zürich.
- Nr. 15. Neue Vorlage zur Revision des Gesetzes über die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen und die Besoldungen der Lehrer. — Aus dem Erziehungsrat, 3. Quartal 1929. — Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich: Jahresversammlung; Vorstandssitzung; An die Sekundarlehrerkonferenz. — Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein: 15., 16. und 17. Vorstandssitzung.
- Nr. 16. Das neue Gesetz über die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen und die Besoldungen der Lehrer. — Aus dem Erziehungsrat, 4. Quartal 1929. — Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich. — Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein: 17., 18., 19. und 20. Vorstandssitzung.

An die Mitglieder des Z. K. L.-V.

Zur gefl. Notiznahme

1. *Telephonnummer des Präsidenten*, Sekundarlehrer E. Hardmeier: „Uster 238“.
2. *Einzahlungen an den Quästor*, Lehrer W. Zürrer in Wädenswil, können kostenlos auf das Postcheckkonto VIII b 309 gemacht werden.
3. Gesuche um *Stellenvermittlung* sind an Lehrer H. Schönenberger, Kalkbreitestraße 84, in Zürich 3, zu richten.
4. Gesuche um Material aus der *Besoldungsstatistik* sind an Fräulein Dr. M. Sidler, Lehrerin, Toblerstraße 29, in Zürich 7, zu wenden.
5. Arme, um *Unterstützung nachsuchende durchreisende Kollegen* sind an Lehrer H. Schönenberger, Kalkbreitestr. 84, in Zürich 3, oder an Sekundarlehrer J. Ulrich, Möttelstraße 32, in Winterthur zu weisen.